

Quantitative Offenlegung der RZB Kreditinstitutsgruppe 2012.

Quantitative Offenlegung der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft
gemäß § 26 Bankwesengesetz iVm der Offenlegungsverordnung (OffV)
zum 31. Dezember 2012



Einleitung

Dieses Dokument ist Teil zur Erfüllung der im § 26 des österreichischen Bankwesengesetzes geforderten Offenlegungspflichten durch die *Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft* (Raiffeisen Zentralbank).

In diesem Dokument wurden Angaben zu den §§ 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 12, 13, 14, 15a und quantitative Angaben zu den §§ 8, 15, 16 und 17 der OffV dargestellt. Qualitative Angaben zu den §§ 2, 8, 15, 16 und 17 finden sich im Dokument *Qualitative Offenlegung der RZB Kreditinstitutsgruppe*, das ebenfalls auf der Homepage der Raiffeisen Zentralbank (www.rzb.at) eingesehen bzw. heruntergeladen werden kann.

Die Angaben beruhen auf den für die RZB Kreditinstitutsgruppe zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments gültigen Regelungen auf konsolidierter Basis. Wenn nicht separat ausgewiesen, gelten die Informationen jedoch wie im § 26a (2) BWG gefordert in gleicher Form auch für die Kreditinstitutsgruppe der *Raiffeisen-Landesbanken-Holding GmbH* (RLBHOLD), Wien. Diese Finanzholding ist die Mutterfinanz-Holdinggesellschaft der RZB.

Die *Raiffeisen-Landesbanken-Holding GmbH*, die in indirektem Eigentum der acht österreichischen Raiffeisenlandesbanken steht, hält zum 31. Dezember 2012 über die *R-Landesbanken Beteiligung GmbH* (RLBBET), Wien, 78,52 Prozent der Stammaktien an der *Raiffeisen Zentralbank Österreich AG*, Wien.

© 2013 Quantitative Offenlegung der RZB Kreditinstitutsgruppe 2012 Version 1.1

Raiffeisen Zentralbank Österreich AG

Firmensitz (zugleich Postanschrift): Am Stadtpark 9, A-1030 Wien
Telefon: +43-1-26 216-0, Fax: + 43-1-26 216-1715

Redaktionsschluss

01. Juli 2013

Redaktion

RBI Group Financial Reporting **Wolfgang Kettner** ☎ 2468 und **Tobias Lamatsch** ☎ 2267. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an **Christof Tatarek** ☎ 3221.

Mitarbeit von RBI Credit Risk Control, RZB Risk Controlling, RBI Capital Markets Support, RBI Market Risk Management und RBI Credit & Limit Control

Aufsichtsbehörden

Als Kreditinstitut unterliegt die Raiffeisen Zentralbank Österreich AG der behördlichen Aufsicht des Bundesministerium für Finanzen, der Österreichischen Nationalbank sowie der Finanzmarktaufsicht sowie den gesetzlichen Vorschriften insbesondere des österreichischen Bankwesengesetzes und des Wertpapieraufsichtsgesetzes.

Inhalt

Allgemeine Informationen und Definitionen	4
Anwendungsbereichsbezogene Informationen	6
§ 3 OffV Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke.....	6
Eigenmittel	10
§ 4 OffV Eigenmittelstruktur	10
Zusammenfassung der wichtigsten Merkmale aller Eigenmittelposten	11
Mindesteigenmittelerfordernisse	13
§ 5 OffV – Mindesteigenmittelerfordernisse gemäß § 22 (1) BWG	13
§ 10 OffV – Mindesteigenmittelerfordernisse für sonstige Risikoarten (Marktrisiko)	14
Quantitative Offenlegung zum Kreditrisiko.....	15
§ 8 OffV Kreditrisiko nach dem Standardansatz.....	15
§ 16 OffV Kreditrisiko nach dem IRB Ansatz.....	20
§ 9 OffV Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem IRB Ansatz	22
§ 6 OffV Kontrahentenausfallrisiko	22
§ 17 OffV Offenlegung bei Verwendung von Kreditrisikominderungen	24
§ 15 OffV Verbriefungen	25
Offenlegung nach Rechnungslegungsregelungen	28
§ 7 OffV Kredit und Verwässerungsrisiko	28
§ 13 OffV Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches	32
Offenlegung für weitere Risikoarten.....	33
§ 11 OffV Interne Modelle zur Marktrisikobegrenzung	33
§ 14 OffV Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen	36
§ 12 OffV Operationelles Risiko	37
§ 15a OffV Vergütungspolitik und -praktiken.....	38

Allgemeine Informationen und Definitionen

Folgende Definitionen wurden angewendet:

- **Basel II Ansatz:**

1. Standardansatz (STA) gemäß § 22a BWG
2. Internal Rating Based Approach (IRB) gemäß § 22b BWG:
 - a. Beteiligungen: PD/LGD Ansatz gemäß § 77 (4) SolvaV; Grandfathering gemäß § 103e Z 11 BWG
 - b. Investmentfonds: Einfacher Risikogewichteter Ansatz gemäß § 77 (3) SolvaV
 - c. Spezialfinanzierungen: Supervisory Slotting Ansatz gemäß § 74 (3) SolvaV

- **Forderungswert:**

Der Forderungswert ist brutto dargestellt und entspricht dem Wert gemäß § 65 SolvaV, die Effekte des Umrechnungsfaktors (CCF) werden nicht berücksichtigt sowie allfällige Wertberichtigungen und Rückstellungen nicht abgezogen.

- **Forderungsklassen:**

Forderungsklassen des Kreditrisikostandardansatzes gemäß § 22a (4) Z 2 BWG:

1. Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken
2. Forderungen an regionale Gebietskörperschaften
3. Forderungen an Verwaltungseinrichtungen
4. Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken
5. Forderungen an Internationale Organisationen
6. Forderungen an Institute
7. Forderungen an Unternehmen
8. Retail – Forderungen
9. Durch Immobilien besicherte Forderungen
10. Überfällige Forderungen
11. Forderungen mit hohem Risiko
12. Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen
13. Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen
14. Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen
15. Sonstige Posten
16. Verbriefungspositionen

Forderungsklassen nach Basis-IRB Ansatz gemäß § 22b (2) Z 3 BWG:

1. Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken
2. Forderungen an Institute
3. Forderungen an Unternehmen
4. Retail - Forderungen
5. Beteiligungen
6. Verbriefungspositionen

- **Angaben zum Kreditrisiko**

Beim § 7 OffV handelt es sich um Informationen bezüglich Gesamtkreditrisiko, welche dem Rechnungswesen entstammen und für die folglich die entsprechenden IFRS-Regelungen maßgeblich sind:

1. Konsolidierungskreis: Grundsätzlich basieren alle Angaben auf dem Konsolidierungskreis für die RZB Kreditinstitutsgruppe, bei Darstellungen, die dem Konzernabschluss entnommen sind, ist der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke, d.h. nach IFRS, herangezogen worden.
2. Forderungsbegriff: Bei dem Kreditrisiko wurden nur jene Forderungen (bilanziell und außerbilanziell) berücksichtigt, welche eine vertraglich vereinbarte Zahlungsverpflichtung beinhalten (IAS 39, IFRS 7). Die Darstellungen zum Kreditrisiko beinhalten bilanzielle und außerbilanzielle Forderungen, somit keine Eigenkapitalpositionen, keine Investmentfonds sowie keine Aktiva ohne Vertragspartner.
3. Forderungswert: Hier ist der Forderungswert generell brutto vor *Abzug von Wertberichtigungen*, bei Wertpapieren wird jedoch auf den der Bewertungskategorie entsprechenden Wert (z.B.: Anschaffungskosten, Fair Value) Bezug genommen. Für die Angaben zum Kreditrisiko wird auf wesentliche Forderungsklassen zusammengefasst:
 - Öffentlicher Sektor
 - Kreditinstitute
 - Kommerzkunden
 - Retailkunden

Im Gegensatz zu § 7 sind die übrigen Offenlegungsbestimmungen bezüglich des Gesamtkreditrisikos, die in den Paragraphen 6, 8, 9, 15, 16 und 17 OffV geregelt sind, aus der Risiko- und nicht Rechnungswesenperspektive dargestellt.

Anwendungsbereichsbezogene Informationen

§ 3 OffV Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

Der Konsolidierungskreis bezeichnet die in den Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen. Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Bestimmungen sind zwei Konsolidierungskreise zu unterscheiden:

- Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke (IFRS - IAS 27)
- Konsolidierungskreis für Aufsichtszwecke (BWG - § 30 BWG)

Handelsrechtlicher Konsolidierungskreis

Die Grundlage für den Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke bilden die vom *International Accounting Standards Board (IASB)* herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS). Die für die Konsolidierung im Konzern relevanten IAS Standards sind IAS 27 (iVm SIC-12), 28 und IFRS 3.

Gemäß IAS 27 muss das Mutterunternehmen alle von ihm beherrschten Unternehmen konsolidieren. Alle wesentlichen Tochterunternehmen der RLBHOLD, an denen die Raiffeisen-Landesbanken-Holding GmbH direkt oder indirekt mehr als 50 Prozent der Anteile hält oder einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäfts- bzw. Finanzpolitik ausübt, werden vollkonsolidiert. Diese Tochtergesellschaften werden grundsätzlich ab dem Tag in den Konsolidierungskreis einbezogen, an dem der Konzern die faktische Kontrolle erlangt, und scheiden im Fall, dass die Bank nicht länger einen beherrschenden Einfluss ausübt, ab diesem Zeitpunkt aus dem Konsolidierungskreis. Zweckgesellschaften, die im Rahmen von Verbriefungen gegründet wurden und aus wirtschaftlicher Sicht beherrscht werden, werden gemäß SIC 12 vollkonsolidiert.

Wesentliche Beteiligungen an assoziierten Unternehmen - Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- bzw. Finanzpolitik ausübt - werden at-equity einbezogen und in dem Bilanzposten *Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen* ausgewiesen. Jahresergebnisse aus at-equity bewerteten Unternehmen werden saldiert im Posten *Laufendes Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen* dargestellt. Bei der at-equity Bewertung werden die gleichen Regeln (Aufrechnung der Anschaffungskosten mit dem at Fair Value bewerteten anteiligen Nettovermögen) wie bei vollkonsolidierten Unternehmen angewendet. Als Basis dienen im Regelfall die IFRS-Abschlüsse der assoziierten Unternehmen. Erfolgsneutral im Abschluss der at-equity einbezogenen Unternehmen gebuchte Veränderungen werden auch im Konzernabschluss erfolgsneutral in das Eigenkapital eingestellt.

Anteile an Tochterunternehmen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden, und Anteile an assoziierten Unternehmen, die nicht at-equity zu erfassen waren, sind in dem Bilanzposten *Wertpapiere und Beteiligungen* ausgewiesen und mit den Anschaffungskosten bewertet.

Eine Aufstellung über die in den Konzernabschluss nach IFRS einbezogenen vollkonsolidierten Unternehmen sowie über die aufgrund Unwesentlichkeit nicht einbezogenen Unternehmen ist auf den Seiten 175 - 177 des RZB Geschäftsberichts 2012 zu finden.

Die Anzahl der vollkonsolidierten sowie der at-equity bewerteten assoziierten Unternehmen hat sich wie folgt verändert:

Anzahl Einheiten	Vollkonsolidierung		Equity-Methode	
	2012	2011	2012	2011
Stand 1.1.	339	336	14	14
Im Berichtsjahr erstmals einbezogen	20	17	0	0
Im Berichtsjahr verschmolzen	-3	0	0	0
Im Berichtsjahr ausgeschieden	-13	-14	0	0
Stand 31.12.	343	339	14	14

Von den 343 Konzerneinheiten (2011: 339) haben 175 ihren Sitz in Österreich (2011: 172) und 168 ihren Sitz im Ausland (2011: 167). Bei diesen Gesellschaften handelt es sich um 23 Kreditinstitute, 187 Finanzinstitute, 27 Anbieter von Nebendienst-

leistungen, 18 Finanzholdings und 88 sonstige Unternehmen. Aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde auf die Einbeziehung von 325 Tochterunternehmen (2011: 337) verzichtet. Diese werden zu Anschaffungskosten als Anteile an verbundenen Unternehmen unter den Wertpapieren und Beteiligungen erfasst. Die Bilanzsumme der nicht einbezogenen Unternehmen beträgt weniger als 1 Prozent der Summenbilanz des Konzerns.

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Die Anzahl der Konzerneinheiten im Konsolidierungskreis der Kreditinstitutsguppe beträgt Ende Dezember 2012 348 Gesellschaften (2011 343).

Anzahl Einheiten	Vollkonsolidierung	Quotenkonsolidierung	Equity-Methode
Stand 1.1.	343	1	7
Im Berichtsjahr erstmals einbezogen	17	0	0
Im Berichtsjahr verschmolzen	-2	0	0
Im Berichtsjahr ausgeschieden	-10	0	0
Umgeschichtet	0	0	0
Stand 31.12.	348	1	7

Die Grundlage für die aufsichtsrechtliche Konsolidierung bildet das Bankwesengesetz (BWG).

Anders als bei der Rechnungslegung nach IFRS sind bei dieser Konsolidierung nur Konzernunternehmen, die Bank- und andere Finanzgeschäfte tätigen, zu inkludieren. Das bedeutet, dass verbundene Unternehmen aus dem Nichtbankenbereich nicht Teil der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung sind.

Darüber hinaus werden aufsichtsrechtlich Versicherungsgesellschaften bei der Konsolidierung nicht berücksichtigt. Beteiligungen und sonstige Kapitalbestandteile an Versicherungsgesellschaften, Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsholdinggesellschaften werden jedoch von den Eigenmitteln abgezogen.

Die Definition der Kreditinstitutsguppe ist in § 30 BWG geregelt: Eine Kreditinstitutsguppe liegt vor, wenn ein übergeordnetes Institut (Kreditinstitut oder eine Finanz-Holdinggesellschaft) mit Sitz im Inland bei einem oder mehreren *Kreditinstituten, Finanzinstituten, Wertpapierfirmen oder Anbietern von Nebendienstleistungen* (nachgeordnete Institute) mit Sitz im Inland oder Ausland

- mehrheitlich mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist,
- über die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschaft verfügt,
- das Recht besitzt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuwählen,
- das Recht besitzt, einen beherrschenden Einfluss auszuüben,
- tatsächlich beherrschenden Einfluss ausübt,
- auf Grund eines Vertrages mit einem oder mehreren Gesellschaftern des Unternehmens das Recht zur Entscheidung besitzt, wie Stimmrechte der Gesellschafter, soweit sie mit seinen eigenen Stimmrechten zur Erreichung der Mehrheit aller Stimmen erforderlich sind, bei Bestellung oder Abberufung der Mehrheit der Mitglieder des Leitungs- oder eines Aufsichtsorgans auszuüben sind, oder
- mindestens 20 vH der Stimmrechte oder des Kapitals des nachgeordneten Instituts direkt oder indirekt hält, und diese Beteiligung von einem gruppenangehörigen Unternehmen gemeinsam mit einem oder mehreren Unternehmen geleitet wird, die nicht der Kreditinstitutsguppe angehören.

Vollkonsolidierung

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung werden alle verbundenen Unternehmen der RZB Kreditinstitutsguppe, die den oben genannten Tätigkeitsbereichen entsprechen, nach dem Verfahren der Vollkonsolidierung einbezogen.

Laut § 24 BWG hat *das übergeordnete Kreditinstitut* die Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko gemäß § 22 (2) BWG, die Positionen des Handelsbuches gemäß § 24a BWG, offene Fremdwährungspositionen und Goldpositionen gemäß § 24b BWG und die Eigenmittel (§ 23 BWG) der Kreditinstitutsguppe zu vollkonsolidieren.

Entwicklung	Stand 1.1.2012	Zugang	Abgang	Verschmel- zungen	Umglied.	Stand 31.12.2012
Kreditinstitute Inland	6	0	0	0	0	6
Kreditinstitute Ausland	19	1	0	-1	0	19
Kreditinstitute Gesamt	25	1	0	-1	0	25
Finanzinstitute Inland	107	1	-1	0	0	107
Finanzinstitute Ausland	152	3	-4	-1	0	150
Finanzinstitute Gesamt	259	4	-5	-1	0	257
Anbieter von Nebenleistungen Inland	18	12	-5	0	0	25
Anbieter von Nebenleistungen Ausland	39	0	0	0	0	39
Anbieter von Nebenleistungen Gesamt	57	12	-5	0	0	64
Gesamt	341	17	-10	-2	0	346

Bei dem Konsolidierungskreis der Kreditinstitutsgruppe findet § 24 (3a) BWG Anwendung. Jene Unternehmen, deren Bilanzsumme kleiner als 10 Millionen EUR ist und die auch nicht in im handelsrechtlichen Konsolidierungskreis der RZB Gruppe vollkonsolidiert sind, werden nicht in die Berechnung aufgenommen. Dies gilt für 49 Unternehmen der Kreditinstitutsgruppe, davon 40 Finanzinstitute, 8 Anbieter von Nebenleistungen und 1 Finanzholding.

Anteilmäßige Konsolidierung

Falls das übergeordnete Kreditinstitut mindestens 20 vH der Stimmrechte oder des Kapitals des nachgeordneten Instituts direkt oder indirekt hält, und diese Beteiligung von einem gruppenangehörigen Unternehmen gemeinsam mit einem oder mehreren Unternehmen außerhalb des Konzerns geleitet wird, ist eine *anteilmäßige Konsolidierung* nach §30 (1) Z 7 BWG anzuwenden.

Die Polbank EGF wurde im zweiten Quartal 2012 erworben und im Dezember 2012 mit der Raiffeisenbank Poland S.A fusioniert.

At-Equity Methode

Gemäß § 24 (3) Z 2 BWG werden Beteiligungen an Kreditinstituten, Finanzinstituten und Anbieter von Nebendienstleistungen, die nicht der Kreditinstitutsgruppe angehören oder nicht freiwillig in die anteilmäßige Konsolidierung nach §24 (4) BWG einbezogen werden, mittels der Equity Methode in die Berechnung einbezogen.

Der zu ermittelnde Unterschiedsbetrag zwischen dem anteiligen Eigenkapital und dem Buchwert der entsprechenden Beteiligung wird in einem eigenen Berechnungstool vorgenommen. Das Eigenkapital wird jeweils aus der letzten zur Verfügung stehenden geprüften Jahresbilanz bzw. Konzernbilanz übernommen. Der Buchwert wird monatlich angepasst, wobei Änderungen des Buchwertes betreffend Kapitalerhöhungen ebenfalls im Eigenkapital berücksichtigt werden.

Der Anteil der Gesellschaft berechnet sich nach dem Anteil des Konzerns, nicht nach dem durchgerechneten Anteil der Raiffeisen Zentralbank als übergeordnetem Kreditinstitut.

Folgende Unternehmen werden in der Kreditinstitutsgruppe at-equity konsolidiert:

Unternehmen	Anteil an Kapital	Art*
Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., Wien	31,3%	KI
Oesterreichische Kontrollbank AG, Wien,	8,1%	KI
Raiffeisen Bausparkasse GmbH, Wien	37,0%	KI
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien	50,0%	KI
card complete Service Bank AG, Wien	25,0%	KI
Raiffeisen Wohnbaubank AG, Wien	25,0%	KI
Raiffeisen Banca pentru Locuinte S.A., Bukarest (RO)	26,3%	KI

* Unternehmenskategorie: KI...Kreditinstitut, BH...Anbieter von Nebendienstleistungen, FI...Finanzinstitut, SU...Sonstiges Unternehmen, WP...Wertpapierfirma

Unternehmen, die von den Eigenmitteln abgezogen werden

Gemäß § 23 BWG müssen Anteile an Unternehmen von den Eigenmitteln abgezogen werden. Dies gilt für

- mittelbar und unmittelbar gehaltene Anteilsrechte, nachrangige Forderungen, Partizipationskapital, Ergänzungskapital oder sonstige Kapitalformen, die die RZB Kreditinstitutsgruppe in anderen Kreditinstituten oder in Finanzinstituten besitzt, an deren Kapital die Raiffeisen Zentralbank mittelbar oder unmittelbar zu mehr als 10 Prozent beteiligt ist;
- Beteiligungen und Kapitalbestandteile in Bezug auf diese Beteiligungen gemäß § 73b VAG des Kreditinstituts an Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen und Versicherungs-Holdinggesellschaften.

Von den Eigenmitteln werden Minderheitsbeteiligungen an 20 Kreditinstituten, 100 Finanzinstituten sowie von 4 Versicherungsgesellschaften abgezogen.

Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln

In der RZB Kreditinstitutsgruppe sind derzeit keine substanziellen, praktischen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem übergeordneten Institut und den ihm nachgeordneten Instituten bekannt.

Die Auszahlung von Dividenden ist in einigen Ländern, in denen die RZB Kreditinstitutsgruppe tätig ist, jedoch gewissen Beschränkungen unterworfen. Solche Beschränkungen können sich beispielsweise aus der Einhaltung von Mindesteigenmittel- oder Liquiditätserfordernissen oder Vorgaben lokaler Aufsichtsbehörden ergeben.

Gesamtbetrag der Kapitalfehlbeträge aller nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften

Aktuell sind keine Kapitalfehlbeträge bei Gesellschaften die nicht konsolidiert sondern abgezogen werden bekannt.

Eigenmittel

§ 4 OffV Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittel der RLBHOLD-Kreditinstitutsgruppe gemäß österreichischem Bankwesengesetz (§ 23 bzw. § 24 BWG) setzen sich zum Jahresultimo 2012 wie folgt zusammen:

in € Tausend	2012	2011
Eingezahltes Kapital gemäß § 23 (3) BWG	2.507.906	2.507.906
Erwirtschaftetes Kapital	1.319.145	1.809.516
Anteile anderer Gesellschafter	6.522.159	5.368.408
Hybrides Kapital	441.252	800.000
(-) Immaterielle Vermögenswerte	-754.752	-507.058
Kernkapital (Tier 1 - Kapital)	10.035.710	9.978.773
Abzugsposten von Kernkapital	-67.092	-61.652
Anrechenbares Kernkapital (nach Abzugsposten)	9.968.619	9.917.121
Ergänzungskapital gemäß § 23 (1) Z 5 BWG	35.565	598.742
Berücksichtigungsfähiger Risikovorsorgeüberschuss für IRB Positionen	228.178	233.748
Stille Reserve	0	0
Langfristiges nachrangiges Kapital gemäß § 23 (8) BWG	3.030.221	2.485.571
Ergänzende Eigenmittel (Tier 2-Kapital)	3.293.964	3.318.061
Abzugsposten Beteiligungen, Verbriefungen	-67.092	-61.652
Anrechenbare ergänzende Eigenmittel (nach Abzugsposten)	3.226.873	3.256.410
Abzugsposten Versicherungen	-800.679	-529.776
Zur Umwidmung in Tier 3-Kapital zur Verfügung stehendes Tier 2-Kapital	302.070	100.079
Kurzfristiges nachrangiges Kapital (Tier 3-Kapital)	302.070	100.079
Gesamte Eigenmittel	12.696.882	12.743.834
Gesamteigenmittelerfordernis	6.967.489	7.985.248
Eigenmittelüberschuss	5.729.393	4.758.585
Überdeckungsquote	82,2%	59,6%
Kernkapitalquote (Tier 1), Kreditrisiko	13,8%	12,2%
Kernkapitalquote (Tier 1), inkl. Markt- und operationelles Risiko	11,4%	9,9%
Eigenmittelquote	14,6%	12,8%

Abzugsposten von Tier 1 und Tier 2-Kapital	2012	2011
in € Tausend		
(-) Immaterielle Vermögenswerte	754.752	507.058
(-) Anteile an anderen Kredit- und Finanzinstituten von mehr als 10% ihres Kapitals	114.306	94.503
(-) Nachrangige Forderungen, Partizipationskapital, Ergänzungskapital oder sonstige Kapitalformen, die das Kreditinstitut an anderen Kredit- und Finanzinstituten halten an deren Kapital es zu jeweils mehr als 10% beteiligt ist	3.157	3.182
(-) Kapitalbestandteile an anderen als unter 1,3.1 und 1,3.2 genannten Kredit- und Finanzinstituten von höchstens 10% ihres Kapitals, sofern diese zusammengenommen mehr als 10% der Eigenmittel des Kreditinstitutes übersteigen	0	0
(-) Beteiligungen an Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsholdinggesellschaften (im Falle der Inanspruchnahme der Übergangsbestimmung § 103e Z13 BWG bis zum 31.12.2012 nicht zu befüllen)	0	0
(-) Sonstige Kapitalbestandteile an Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsholdinggesellschaften (im Falle der Inanspruchnahme der Übergangsbestimmung § 103e Z13 BWG bis zum 31.12.2012 nicht zu befüllen)	0	0
(-) Landesspezifische Abzugspositionen vom Kernkapital und ergänzenden Eigenmittel	0	0
(-) Verbriefungspositionen, auf die ein Risikogewicht von 1250% angewandt wird und die bei der Ermittlung der risikogewichteten Aktiva nicht berücksichtigt worden sind	16.720	25.618
(-) Risikovorsorge-Fehlbeträge für IRB-Positionen	0	0
(-) Beteiligungen an Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsholdinggesellschaften gemäß § 103e Z13 BWG	800.679	529.776
(-) Sonstige Kapitalbestandteile an Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsholdinggesellschaften gemäß § 103e Z13 BWG	0	0
Gesamt	1.689.614	1.160.137

Zusammenfassung der wichtigsten Merkmale aller Eigenmittelposten

Kernkapital (Tier 1)

Eingezahltes Kapital

Das eingezahlte Kapital setzt sich aus dem gezeichneten Kapital und Kapitalrücklagen des Konzerns zusammen. Das gezeichnete Kapital und die offenen Rücklagen stehen dem Konzern auf Unternehmensdauer zur Verfügung. Dies gilt auch für die Anteile anderer Gesellschafter in nachgeordneten Unternehmen.

Hinsichtlich der Veränderung des gezeichneten Kapitals im Geschäftsjahr verweisen wir auf die Tabelle Eigenkapitalveränderungsrechnung im Konzernabschluss ("RZB Geschäftsbericht 2012", Seite 78).

Erwirtschaftetes Kapital

Das erwirtschaftete Kapital besteht aus Gewinnrücklagen sowie dem Konzern-Jahresüberschuss abzüglich der vorgeschlagenen Dividende für das Geschäftsjahr.

Hybrides Kapital

Das hybride Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

Emittent in € Tausend	Bezeichnung	Betrag	ISIN	Zinssatz
RBI AG Fällig 18.05.2021	EUR 500.000.000 6,625 per cent. / Subordinated Notes due 2021 (Nachrangkapital)	500.000	XS0619437147	6,6%
RBI AG Fällig 05.03.2019	Subordinated Capital fixed to floating rate callable / Series 54 (Nachrangkapital)	500.000	XS0289338609	4,5%

Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital muss die Bedingungen des § 23 (7) BWG erfüllen. Demgemäß darf nur bei ausreichendem Jahresüberschuss verzinst und im Fall der Insolvenz des Kreditinstituts auch erst nach Befriedigung der übrigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Das vorhandene Ergänzungskapital ist zur Gänze in EUR emittiert.

Die Anrechenbarkeit des Ergänzungskapitals zu den ergänzenden Eigenmitteln ist in § 23 (14) BWG geregelt.

Nachrangkapital

Das Nachrangkapital muss die Bedingungen des § 23 (8) BWG erfüllen. Verbriefte und unverbiefte Vermögenswerte sind nachrangig, wenn die Forderungen im Fall der Liquidation oder des Konkurses erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden können. Die Gesamtlaufzeit hat mindestens fünf Jahre zu betragen. Das vorhandene Nachrangkapital ist bis auf kleine Ausnahmen fast zur Gänze in EUR emittiert.

Kurzfristiges nachrangiges Kapital (Tier 3)

Das kurzfristige nachrangige Kapital muss die Bedingungen des § 23 (8a) BWG erfüllen. Die Gesamtlaufzeit hat mindestens zwei Jahre zu betragen.

Das ausgewiesene kurzfristige nachrangige Kapital besteht zur Gänze aus abreifendem Tier 2 Nachrangkapital, das nicht mehr bzw. nur zum Teil als ergänzende Eigenmittel anrechenbar ist.

Mindesteigenmittelerfordernisse

§ 5 OffV – Mindesteigenmittelerfordernisse gemäß § 22 (1) BWG

Die Gesamtsumme der Mindesteigenmittelerfordernisse für die RLBHOLD - Kreditinstitutsgruppe gemäß § 22 (1) BWG beträgt € 6.967.489 (2011: € 7.985.248) Tausend und ist wie folgt nach Risikoarten aufgeteilt:

in € Tausend	31.12.2012	31.12.2011
Eigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko	5.778.111	6.516.057
Standardansatz-Forderungsklassen gemäß § 22a (4) Z 2 BWG	2.735.870	3.399.417
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	165.068	281.455
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	7.802	7.920
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen	509	1.975
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	92	0
Forderungen an internationale Organisationen	0	0
Forderungen an Institute	35.220	61.760
Forderungen an Unternehmen	1.017.462	1.744.257
Retail Forderungen	613.719	543.421
Durch Immobilien besicherte Forderungen	381.168	242.269
Überfällige Forderungen	148.760	165.136
Forderungen mit hohem Risiko	10.509	12.555
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	105	105
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0	0
Forderungen in Form von Investmentfondsanteile	8.898	9.458
Sonstige Posten	342.429	325.289
Verbriefungspositionen	4.129	3.817
IRB – Forderungsklassen gemäß § 22b (2) Z 3 BWG	3.042.241	3.116.640
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	32.212	3.107
Forderungen an Institute	304.136	356.163
Forderungen an Unternehmen	2.462.997	2.560.722
Retail Forderungen	224.947	173.646
Beteiligungspositionen	9.464	19.966
Verbriefungspositionen	8.485	3.036
Eigenmittelerfordernisse für Marktrisiko	329.331	660.058
Eigenmittelerfordernisse für operationelles Risiko	860.048	809.133
Operationelles Risiko Standardansatz	859.339	806.690
Operationelles Risiko Basisindikatoransatz	709	2.443
Eigenmittelerfordernis (Gesamt)	6.967.489	7.985.248

Die Mindesteigenmittelerfordernisse für Beteiligungspositionen im IRB Ansatz werden gemäß § 77 (4) SolvaV nach dem PD/LGD Ansatz berechnet.

Unter dem einfachen Gewichtungsansatz sind Investmentfondsanteile ausgewiesen.

Der Gesamtwert der Mindesteigenmittelerfordernisse für Beteiligungen die gemäß § 103e Z 11 BWG nach dem Standardansatz berechnet werden beträgt € 66.284 (2011: € 71.929) Tausend.

Beteiligungspositionen in € Tausend	31.12.2012	31.12.2011
Grandfathering Regelung für Beteiligungen § 103e Z 11 BWG	66.284	71.929
Beteiligungspositionen nach dem IRB Ansatz	9.464	19.966
Einfacher Gewichtungseinsatz gemäß § 77 (3) SolvaV	2.009	14.604
PD/LGD Ansatz gemäß § 77 (4) SolvaV	7.455	5.361

§ 10 OffV – Mindesteigenmittelerfordernisse für sonstige Risikoarten (Marktrisiko)

Die Mindesteigenmittelerfordernisse für Marktrisiko gemäß § 22 (1) Z 2 und 3 BWG setzen sich wie folgt zusammen:

in € Tausend	31.12.2012	31.12.2011
Eigenmittelerfordernisse für Marktrisiko (internes Modell)	81.004	309.424
Spezifisches Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten	72.883	131.015
Allgemeines Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten	56.801	59.801
Spezifisches Positionsrisiko in Substanzwerten	34.197	28.235
Allgemeines Positionsrisiko in Substanzwerten	19.386	20.140
Risiko aus Aktienindex - Terminkontrakten	4.148	3.725
Risiko aus Investmentfondsanteilen	865	5.557
Sonstige mit Optionen verbundene Risiken	5.708	7.101
Abwicklungsrisiko	1	7
Warenpositionsrisiko	14.239	16.264
Fremdwährungsrisiko (einschließlich Risiko aus Goldpositionen)	40.067	78.644
Spez. Positionsrisiko in Verbriefungen	32	146
Eigenmittelerfordernisse für Marktrisiko nach Risikoarten (Gesamt)	329.331	660.058

Quantitative Offenlegung zum Kreditrisiko

§ 8 OffV Kreditrisiko nach dem Standardansatz

Die Forderungswerte und die Forderungswerte nach Kreditrisikominderung (unbesicherte Forderungswerte) sind für alle Forderungsklassen nach dem Standardansatz wie folgt unterteilt:

Die Zuordnung der verwendeten externen Ratings zu den im Kreditrisiko-Standardansatz vorgesehenen Bonitätsstufen erfolgt laut der Standardzuordnung gemäß § 21b (6) BWG. Eine Mappingtabelle finden Sie im Dokument *Qualitative Offenlegung der RZB Kreditinstitutsgruppe* auf Seite 14.

Übersicht Forderungswerte im Standardansatz

Standardansatz-Forderungsklassen gemäß § 22a (4) Z 2 BWG in € Tausend	Forderungswert	Eigenmittelerfordernis
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	21.086.254	165.068
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	212.190	7.802
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen	223.429	509
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	64.956	92
Forderungen an Internationale Organisationen	117.554	0
Forderungen an Institute	1.881.587	35.220
Forderungen an Unternehmen	16.907.827	1.017.462
Retail Forderungen	12.715.169	613.719
Durch Immobilien besicherte Forderungen	9.283.843	381.168
Überfällige Forderungen	4.504.803	148.760
Forderungen mit hohem Risiko	87.576	10.509
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	2.621	105
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0	0
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	121.489	8.898
Verbriefungspositionen	97.987	4.130
Sonstige Posten	20.091.266	342.428
Gesamt	87.398.552	2.735.870

Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	8.550.336	8.550.482
2	5.193.919	5.193.428
3	2.951.323	2.951.198
4	2.284.240	2.280.369
5	2.063.695	2.063.187
6	0	0
Ohne externes Rating	42.740	42.740
Gesamt	21.086.254	21.081.404

Forderungen an regionale Gebietskörperschaften

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	105.539	105.539
2	13.566	13.419
3	61.312	61.312
4	559	559
5	31.215	31.215
6	0	0
Ohne externes Rating	0	0
Gesamt	212.190	212.043

Forderungen an Verwaltungseinrichtungen

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	32.522	32.452
2	118	118
3	144.069	87.089
4	42.869	42.869
5	3.851	3.851
6	0	0
Ohne externes Rating	0	0
Gesamt	223.429	166.378

Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	64.956	64.956
2	0	0
3	0	0
4	0	0
5	0	0
6	0	0
Ohne externes Rating	0	0
Gesamt	64.956	64.956

Forderungen an internationale Organisationen

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	117.554	117.554
2	0	0
3	0	0
4	0	0
5	0	0
6	0	0
Ohne externes Rating	0	0
Gesamt	117.554	117.554

Forderungen an Institute

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	1.544.622	1.535.054
2	64.376	55.215
3	176.790	176.476
4	4.853	4.853
5	86.425	82.180
6	1.119	1.119
Ohne externes Rating	3.401	3.401
Gesamt	1.881.587	1.858.299

Forderungen an Unternehmen

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	1.226	1.226
2	13.859	13.352
3	40.277	40.275
4	47.540	47.540
5	0	0
6	0	0
Ohne externes Rating	16.804.925	15.798.446
Gesamt	16.907.827	15.900.839

Retail – Forderungen

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1		
2		
3		
4		
5		
6		
Ohne externes Rating	12.715.169	12.552.943
Gesamt	12.715.169	12.552.943

Durch Immobilien besicherten Forderungen

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	0	
2	3	0
3	334	0
4	69	0
5	0	0
6	0	
Ohne externes Rating	9.283.437	0
Gesamt	9.283.843	0

Überfällige Forderungen

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	1.442	1.442
2	591	-
3	22.992	22.992
4	3.877	3.219
5	0	0
6	0	0
Ohne externes Rating	4.475.901	4.466.705
Gesamt	4.504.803	4.494.358

Forderungen mit hohem Risiko

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	0	0
2	0	0
3	0	0
4	0	0
5	81.239	81.239
6	6.337	6.337
Ohne externes Rating	0	0
Gesamt	87.576	87.576

Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	0	0
2	0	0
3	2.621	2.621
4	0	0
5	0	0
6	0	0
Ohne externes Rating	0	0
Gesamt	2.621	2.621

Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	0	0
2	0	0
3	0	0
4	0	0
5	0	0
6	0	0
Ohne externes Rating	0	0
Gesamt	0	0

Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	0	0
2	0	0
3	0	0
4	0	0
5	0	0
6	0	0
Ohne externes Rating	121.489	121.489
Gesamt	121.489	121.489

Verbriefungspositionen

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	33.089	33.089
2	30.223	30.223
3	29.877	29.877
4	0	0
5	0	0
6	0	0
6	0	0
Eigenmittelabzug	4.798	4.798
Gesamt	97.987	97.987

Sonstige Posten

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	10.232	10.232
2	0	0
3	5.741	5.741
4	0	0
5	106.473	106.473
6	0	0
Ohne externes Rating	19.167.509	20.051.266
Eigenmittelabzug	801.311	801.311
Gesamt	20.091.266	20.964.792

§ 16 OffV Kreditrisiko nach dem IRB Ansatz

Die Gesamtsumme der Bruttoforderungswerte für welche Eigenmittel nach dem IRB Ansatz berechnet wurden beträgt € 99.346.221 Tausend. Dieser Wert ist wie folgt nach Forderungsklassen aufgeteilt:

IRB – Forderungsklassen gemäß § 22b (2) Z 3 BWG in € Tausend	Forderungswert	Eigenmittelerfordernis
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	2.147.522	32.212
Forderungen an Institute	20.102.665	304.136
Forderungen an Unternehmen	68.518.807	2.462.997
hiervon Spezialfinanzierungen	6.967.783	318.273
Retail - Forderungen	7.323.390	224.947
hiervon hypothekarisch besicherte Retail Forderungen	6.215.020	187.272
Beteiligungspositionen	72.837	9.464
Verbriefungspositionen	1.186.734	8.485
Gesamt	99.351.955	3.042.241

In den folgenden Tabellen sind für die Forderungsklassen gemäß §22b (2) Z1 bis 5 BWG (Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, Unternehmen, Retail und Beteiligungen) Details zu den Forderungswerten und forderungsgewichteten durchschnittlichen Gewichten unter Berücksichtigung von erhaltenen Sicherheiten offengelegt. Diese wurden jeweils nach PD Klassen, einschließlich der Klasse für im Ausfall befindliche Schuldner dargestellt um eine aussagekräftige Differenzierung des Kreditrisikos zu ermöglichen.

In nachfolgender Tabelle ist die Zuordnung der für die Eigenmittelberechnung verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten zu PD Klassen ersichtlich:

PD Klassen	PD Bandbreite in %
1	0,00 -0,03
2	0,03 -0,07
3	0,07 -0,10
4	0,10 -0,32
5	0,32-0,69
6	0,69 -1,15
7	1,15 -2,35
8	2,35 -5,13
9	5,13 -95,00
10	95,00 -100,00

Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken

PD Klasse gemäß § 16 (1) Z 5 OffV in € Tausend	Forderungswert	Risikogewicht (mit Forderungswert gewichtet)
1	105.967	10,1%
2	0	0,0%
3	0	0,0%
4	1.676.860	22,0%
5	47.098	6,0%
6	0	0,0%
7	220.803	3,5%
8	5.000	0,0%
9	91.794	3,7%
10	0	0,0%
Gesamt	2.147.522	45,2%

Forderungen an Institute

PD Klasse gemäß § 16 (1) Z 5 OffV in € Tausend	Forderungswert	Risikogewicht (mit Forderungswert gewichtet)
1	231	15,3%
2	373.919	9,6%
3	0	0,0%
4	17.588.429	12,5%
5	129.842	49,9%
6	551.833	62,7%
7	439.526	53,8%
8	523.373	117,7%
9	153.474	98,6%
10	342.037	0,5%
Gesamt	20.102.665	420,5%

Forderungen an Unternehmen

PD Klasse gemäß § 16 (1) Z 5 OffV in € Tausend	Forderungswert	Risikogewicht (mit Forderungswert gewichtet)
1	1.140.553	8,9%
2	6.316.804	8,3%
3	8.794.657	10,5%
4	11.970.595	34,4%
5	7.745.824	50,4%
6	8.659.937	62,6%
7	7.891.106	67,3%
8	3.271.709	78,8%
9	2.488.036	133,0%
10	2.916.386	0,4%
Spezialfinanzierungen nach Risikogewichten	6.973.517	65,7%
Hypothekarisch besichert	349.683	50,0%
Gesamt	68.518.807	570,4%

Retail – Forderungen

PD Klasse gemäß § 16 (1) Z 5 OffV in € Tausend	Forderungswert	Risikogewicht (mit Forderungswert gewichtet)
1	1.646.843	6,5%
2	1.233.767	14,3%
3	974.326	22,4%
4	955.143	35,9%
5	686.825	59,8%
6	399.560	87,1%
7	247.036	118,5%
8	128.891	148,6%
9	294.423	173,0%
10	756.576	28,4%
Gesamt	7.323.390	694,4%

Beteiligungspositionen

PD Klasse gemäß § 16 (1) Z 5 OffV in € Tausend	Forderungswert	Risikogewicht (mit Forderungswert gewichtet)
1	0	0,0%
2	0	0,0%
3	0	0,0%
4	64.898	7,9%
5	841	18,3%
6	207	0,0%
7	4.238	0,0%
8	2.567	0,0%
9	8	0,0%
10	78	0,0%
Einfacher risikogewichteter Ansatz	0	0,0%
Eigenmittelabzug	0	0,0%
Gesamt	72.837	26,2%

§ 9 OffV Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem IRB Ansatz

Die Forderungswerte für Spezialfinanzierungen sind nach Kategorien gemäß § 74 (3) SolvaV wie folgt aufgegliedert:

Kategorie	Risk weight	Forderungswert
Kategorie 1	50 %	3.445.769
Kategorie 2	70 %	1.980.013
Kategorie 3	115 %	865.346
Kategorie 4	250 %	311.550
Ausgefallene Forderungen		365.106
Gesamt		6.967.783

Nach dem IRB Ansatz wurden die Eigenmittelerfordernisse für alle Investmentfondsanteile unter dem einfachen Gewichtungsansatz gemäß § 77 (3) SolvaV berechnet. Für diese Investmentfondsanteile wird ein Risikogewicht von 370% zugewiesen.

Risikogewichte in € Tausend	Forderungswert
190 %	0
290 %	0
370 %	6.788
Gesamt	6.788

§ 6 OffV Kontrahentenausfallrisiko

§ 6 Z 1 OffV Methoden, nach der Kapital gemäß § 39a BWG und Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten zugeteilt werden

Ein Kontrahentenausfall bei Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäften kann Verluste durch die Kosten der Wiederbeschaffung eines äquivalenten Kontrakts verursachen. Dieses Risiko wird von der RZB durch die Marktbewertungsmethode gemessen, die den gegenwärtigen Marktwert und einen vordefinierten Add-on für etwaige Veränderungen des Forderungswerts in der Zukunft berücksichtigt. Für die interne Steuerung werden die möglichen Preisänderungen, die den fairen Wert dieser Instrumente beeinflussen, instrumentenkategorie-spezifisch aufgrund der historischen Marktwertbewegungen ermittelt.

Voraussetzung für das Eingehen von derivativen Kontrakten ist die Einhaltung des Kreditgenehmigungsprozesses, wobei die gleichen Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und -überwachungsverfahren gelten wie im klassischen Kreditgeschäft. Derivative Positio-

nen werden dabei als gewichtete Anrechnungsbeträge zusammen mit den sonstigen Forderungen eines Kunden bei der Einrichtung und Überwachung von Kreditlimits sowie für die Bemessung und Allokation des internen Kapitals berücksichtigt.

§ 6 Z 2 OffV Vorschriften zur Absicherung der Besicherungen

Eine wesentliche Strategie zur Reduktion dieses Risikos stellen Kreditrisikominderungstechniken, z.B. Netting und Sicherheiten, dar. Grundsätzlich strebt die RZB für alle wesentlichen Derivatgeschäfte mit Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) zur Absicherung der jeweils aktuellen Marktwerte auf täglicher Basis an.

Für Derivate, Pensionsgeschäfte, Wertpapier- und Warenleihgeschäfte, Lombardgeschäfte und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist sind entsprechende Rahmenverträge abzuschließen. Dabei wird zum Großteil die von anerkannten Branchenverbänden wie ISDA oder ICMA vorgeschlagene Dokumentation verwendet. Die dadurch mögliche Kreditrisikominderung wird nur dann berücksichtigt wenn unabhängige Rechtsgutachten vorliegen, die besagen, dass von der Durchsetzbarkeit der vertraglichen Bestimmungen auszugehen ist.

§ 6 Z 3 OffV Vorschriften über Korrelationsrisiken

Korrelationsrisiken zwischen Grundgeschäft und Sicherheit werden bei Pensionsgeschäften, Wertpapierleihgeschäften und Lombardgeschäften durch ein umfangreiches Limitsystem begrenzt. Beschränkt werden Korrelationen der Sicherheiten mit

- Counterpartyrisiko
- Länderrisiko
- Emittentenrisiko bei Wertpapiersicherheiten

Entsprechende Limite bestehen auf Ebene des Partners als auch für das Gesamtvolumen erhaltener Sicherheiten.

Korrelationsrisiken zwischen Derivaten und zu deren Besicherung erhaltenen Vermögensgegenständen werden durch einen restriktiven Sicherheitenkatalog begrenzt. Für diesen Geschäftszweig werden nur Barsicherheiten in EUR, USD und GBP sowie AAA-geratete Staatspapiere aus Ländern der Europäischen Union sowie der Vereinigten Staaten von Amerika akzeptiert, für die nur eine vernachlässigbare Korrelation mit dem zu besichernden Grundgeschäft besteht.

§ 6 Z 4 OffV Auswirkungen auf den Besicherungsbetrag bei Herabstufung des Ratings der Bank

Vom Rating abhängige Besicherungsbeträge werden so weit wie möglich vermieden, so dass sich durch eine Herabstufung des Ratings nur geringfügige Auswirkungen auf den zusätzlichen Besicherungsbetrag ergeben.

Das zurzeit maßgebliche Rating der Agenturen Standard & Poor's sowie Moody's beträgt A bzw. A1. Die hier angegebenen maximalen Auswirkungen werden nur dann in vollem Umfang schlagend, wenn das Rating beider relevanten Agenturen herabgesetzt wird und die Marktentwicklung eine entsprechend hohe Besicherung erforderlich macht.

S&P	Moody's'	Max. zusätzlicher Besicherungsbetrag in € Tausend
AAA	Aaa	0
AA+	Aa1	0
AA	Aa2	0
AA-	Aa3	0
A+	A1	0
A	A2	0
A-	A3	58.110
BBB+	Baa1	119.500
BBB	Baa2	120.650
BBB- und darunter	Baa3 und darunter	129.350

Der Gesamtbetrag der Nettokreditforderungen aus Derivatgeschäften ist aus folgender Übersicht ersichtlich. Im Einklang mit der gängigen Kontrahentenausfallsrisikomessung werden dabei mögliche zukünftige Wiederbeschaffungswerte anstelle der aktuellen Kreditforderungen dargestellt. Im Gegensatz zum aktuell beizulegenden Zeitwert berücksichtigt der mögliche zukünftige Wiederbeschaffungswert auch das potenzielle Kreditrisiko der Derivatgeschäfte aus einer Wertveränderung des zugrundeliegenden

Grundgeschäfts. Hingegen werden börsengehandelte Derivate, bei denen die positiven Marktwerte durch Sicherheitsleistungen täglich ausgeglichen werden, bei dieser Betrachtung ausgenommen.

§ 6 Z 5 OffV beizulegende Zeitwerte in € Tausend	Aktuell beizulegende Zeitwerte	Kreditrisiko- äquivalent	Positive Aus- wirkungen von Netting	Aufgerechneter zukünftiger Wiederbeschaffu- ngswert	Gehaltene Besicherungen	Nettokredit- forderungen
Zinssatzverträge	1.642.527	9.254.277	6.488.554	2.765.723	1.142.369	1.623.354
Wechselkurs- und Goldverträge	398.327	2.033.093	708.969	1.324.124	126.251	1.197.873
Wertpapierbezogene Geschäfte	4.591.508	11.286.794	8.225.096	3.061.698	1.309.560	1.752.138
Kreditderivate	72	672	0	672	0	672
Warentermingeschäfte	28.030	24.651	12.901	11.750	0	11.750
Gesamt	6.660.464	22.599.487	15.435.520	7.163.967	2.578.180	4.585.787

Das Kontrahentenausfallrisiko wird nach der Marktbewertungsmethode berechnet. Die Forderungswerte ergeben sich gemäß § 234 SolvaV aus den Marktwerten zuzüglich eines Aufschlages zur Erfassung des zukünftigen potenziellen Kreditrisikos.

§ 6 Z 6 OffV in € Tausend	Aufgerechneter zukünftiger Wiederbeschaffungswert
Marktbewertungsmethode	5.738.937

Der Nominalwert der Absicherungen in Form von Kreditderivate beträgt € 1.889.292 (2011: € 3.897.950) Tausend. Bei den Kreditderivaten handelt es sich um Single Credit Default Swaps und I-traxx.

§ 6 Z 7 OffV in € Tausend	Nominalwert
Single CDS	1.254.317
I-traxx	86.465

Der Nominalwert der Derivatgeschäften ist wie folgt nach Produktgruppen aufgeteilt:

§ 6 Z 8 OffV in € Tausend	Bankbuch		Handelsbuch	
	Kaufkontrakte	Verkaufkontrakte	Kaufkontrakte	Verkaufkontrakte
Zinssatzverträge	20.538.428	20.260.510	158.661.875	159.608.324
Wechselkurs- und Goldverträge	10.453.378	10.246.305	48.832.109	48.971.953
Wertpapierbezogene Geschäfte	105.981	1.312	1.524.463	1.658.847
Warentermingeschäfte	3.830	2.618	163.347	275.688
Edelmetallverträge ausgenommen Goldverträge	0	0	18.699	59.463
Kreditderivate	119.896	18.000	887.915	863.481

§ 17 OffV Offenlegung bei Verwendung von Kreditrisikominderungen

Die durch geeignete Sicherheiten gedeckten Forderungswerte sind für jede einzelne Forderungsklasse und nach Anwendung von Volatilitätsanpassungen in der folgenden Tabelle dargestellt:

§17 Z 6 und 7 OffV in € Tausend	Sonstige Sachsicherheiten	Immobilien Sicherheiten	Persönliche Sicherheiten	Finanzielle Sicherheiten
Standardansatz - Forderungsklassen	85.533	2.724.973	236.836	1.002.387
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken		0	0	4.999
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	0	0	0	1.138
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen	0	0	70	138.372
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Forderungen an internationale Organisationen	0	0	0	0
Forderungen an Institute	0	0	19.292	58.459
Forderungen an Unternehmen	0	0	210.555	796.437
Retail Forderungen	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Forderungen	0	2.362.861	0	0
Überfällige Forderungen	85.533	362.112	6.794	2.974
Forderungen mit hohem Risiko	0	0	0	0
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0	0	0	0
Forderungen in Form von Investmentfondsanteile	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	124	9
Verbriefungspositionen	0	0	0	0
IRB-Ansatz - Forderungsklassen	2.962.395	2.473.283	4.282.502	27.453.157
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	383.208	512.301
Forderungen an Institute	94.482	6.606	527.108	22.516.075
Forderungen an Unternehmen	2.867.913	2.466.678	3.372.186	4.424.781
Retail - Forderungen	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0

§ 15 OffV Verbriefungen

Raiffeisen Zentralbank als Originator

Nachstehende Transaktionen mit externen Vertragspartnern wurden bis dato durchgeführt, wobei die angeführten Werte jeweils das Transaktionsvolumen zum Zeitpunkt des Transaktionsabschlusses darstellen:

in € Tausend	Forderungsverkäufer bzw. Sicherungsnehmer	Ab- schluss	Ende der Laufzeit	Volumen	Portfolio	Junior Tranche
True Sale Transaction ROOF Poland 2008-1	Raiffeisen-Leasing Polska S.A., Warschau (PL)	Jänner 2008	Dezember 2014	290.000	Fahrzeug- leasing	1,3%
True Sale Transaction ROOF Russia 2007-1	ZAO Raiffeisenbank, Moskau (RUS)	Mai 2007	vorzeitig beendet in 2012	297.000	Auto- kredite	1,9%
Synthetic Transaction ROOF CEE 2006-1	Raiffeisen Bank Polska S.A., Warschau (PL) Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)	März 2006	März 2019	450.000	Firmen- kredite	1,8%
Synthetic Transaction (JEREMIE) ROOF Romania SME 2011-1	Raiffeisenbank S.A., Bukarest (RO)	Dezember 2010	Dezember 2023	20.500	SME-Forderungen	25,0%
Synthetic Transaction ROOF Western Europe CLO -2012- 1	Raiffeisen Bank International AG, Wien	Juli 2012	Juli 2025	996.076	Firmenkredite	0,8%

Im Geschäftsjahr 2012 erfolgte ein neues Verbriefungsprogramm ROOF WESTERN EUROPE CLO - 2012-1 zur Entlastung der regulatorischen Eigenmittel auf Konzernebene in Form einer synthetischen Verbriefung von Firmenkundenforderungen, Wertpapieren und Garantien der Konzernzentrale mit größtenteils konzernintern gehaltenen und teils extern platzierten Tranchen, letztere im Volumen von € 47.000 Tausend.

Als weitere synthetische Transaktion wurde durch Vertrag mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) die Kreditvergabe an Klein- und Mittelbetriebe insofern unterstützt, als diese im Rahmen der JEREMIE-Initiative Garantien seitens des EIF erhalten können. Das aktuelle regulatorisch aktive Portfoliovolumen im Programm der JEREMIE-First-Loss-Portfoliogarantien beträgt € 83.049 Tausend für das von der Raiffeisenbank S.A., Bukarest, ausgenützte Volumen.

Die 2008 geschlossenen True-Sale-Transaktionen (Warehousing) ROOF Bulgaria 2008-1 und ROOF Romania 2008-1 waren 2012 zur Gänze konzernintern platziert und sind im Auslaufen.

Die True-Sale-Transaktion ROOF Russia 2007-1 wurde 2012 endabgewickelt, da sie bereits am Jahresende 2011 nur noch mit € 18.764 Tausend zu Buche stand und die Möglichkeit zur Auffüllung bereits abgereifter Volumina nicht mehr wahrgenommen wurde.

Die Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge die von der RZB mit Stichtag 31.12.2012 verbrieft wurden und dem Verbriefungsrahmen unterliegen beträgt € 1.042.211 Tausend (2011: € 278.898 Tausend) und ist wie folgt nach traditionellen und synthetischen Verbriefungen aufgeteilt:

§ 15 Z 14b OffV	Ausstehende Forderungsbeträge		Forderungsbeiträge
in € Tausend	Traditionelle Verbrieungen	Synthetische Verbrieungen	Gesamt
Leasing	27.554	0	27.554
Firmenkredite	0	1.014.657	1.014.657
Gesamt	27.554	1.014.657	1.042.211

Von den verbrieften Forderungen gibt es keine ausfallgefährdeten und überfälligen sowie keine revolving Forderungen.

Raiffeisen Zentralbank als Investor

Die einbehaltenen und erworbenen Verbriefungspositionen sind wie folgt nach Forderungsarten und Risikogewichtungsbändern aufgegliedert: Jene Einheit, die Anteile an Verbriefungen von Portefeuilles anderer Einheiten einbehalten hat, diese als konzerninterne Forderung ausweist, fällt im Konsolidierungsprozess heraus.

§ 15 Z 14b OffV in € Tausend	Einbehaltene bzw erworbene Verbriefungspositionen
Asset-backed Securities (ABS) Autokredite	27.084
Asset-backed Securities (ABS) Leasing	216.859
Asset-backed Securities (ABS) Sonstige	43.489
CLO (Credit Linked Obligations)	842.542
Residential Mortgage Backed Securities (RMBS)	151.792
Commercial Mortgage Backed Securities (CMBS)	128
Credit Debt Obligation (CDO)	715
Sonstige Resecuritizedations	2.114
Gesamt	1.284.721

§ 15 Z 15a OffV in € Tausend	Einbehaltene bzw erworbene Verbriefungspositionen
Risikogewicht <= 10%	1.170.817
10% < Risikogewicht <= 20%	33.334
20% < Risikogewicht <= 50%	30.298
50% < Risikogewicht <= 100%	29.877
100% < Risikogewicht <= 650%	26
650% < Risikogewicht < 1250%	3.650
Kapitalabzug	16.720
Gesamt	1.284.721

Ansatz in € Tausend	Verbriefung-/Wiederverbriefung	Einbehaltene bzw erworbene Verbriefungspositionen	Eigenmittel
IRB	Verbriefung	1.183.909	17.582
IRB	Wiederverbriefung	2.825	2.825
STD	Verbriefung	97.987	8.927
Gesamt		1.284.721	29.333

Offenlegung nach Rechnungslegungsregelungen

§ 7 OffV Kredit und Verwässerungsrisiko

Definition von überfällig und ausfallsgefährdet für Rechnungslegungszwecke

Überfällige Forderungen

In der Ausfalldefinition und bei der Einschätzung der Einbringlichkeit von Forderungen spielt die Dauer des Zahlungsverzugs eine wesentliche Rolle. Als überfällig sind alle Bankforderungen definiert, bei denen ein vertraglich vereinbartes Zahlungsziel überschritten wurde. Die Überfälligkeit beginnt üblicherweise mit dem Tag, an dem der Kunde das Limit überschritten hat.

Notleidende Kredite

Ein Ausfall ist gemäß interner Definition gegeben, wenn davon auszugehen ist, dass ein Kunde seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird, oder ein Kunde mindestens 90 Tage mit einer wesentlichen Forderung der Bank in Verzug ist. In der RZB werden zwölf verschiedene Indikatoren für die Bestimmung eines Forderungsausfalls verwendet. So gilt es z.B. als Forderungsausfall, wenn der Kunde in ein Insolvenz- oder ähnliches Verfahren involviert ist, eine Wertberichtigung bzw. Direktabschreibung einer Kundenforderung vorgenommen wurde bzw. wenn seitens des Kreditrisikomanagements eine Forderung an den Kunden als nicht vollständig einbringlich gewertet oder durch die Work-Out-Unit eine Sanierung des Kunden erwogen wird.

Das Kreditportfolio sowie die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele des Monitoring sind es, sicherzustellen, dass Kredite widmungsgemäß verwendet werden, und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen. Bei den Non-Retail-Bereichen Kommerzkunden, Kreditinstitutsgruppe und öffentlicher Sektor wird zumindest einmal jährlich eine derartige Kreditüberprüfung durchgeführt. Sie umfasst sowohl die erneute Bonitätseinstufung als auch die Neubewertung von finanziellen und dinglichen Sicherheiten.

Im Zuge des Basel-II-Projekts wurde eine konzernweite Ausfalldatenbank zur Erfassung und Dokumentation von Kundenausfällen erstellt. In dieser Datenbank werden auch Rückführungen und Abwicklungskosten aufgezeichnet, wodurch die Berechnung und Validierung von Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) und der Verlustquoten bei Ausfall (LGD) ermöglicht wird (PD und LGD sind Parameter sowohl in der Berechnung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes für die Eigenmittelunterlegung als auch des kreditinstitutseigenen Ansatzes zur Berechnung von Kreditrisiken).

Ansätze und Methode bei der Bestimmung von Kreditrisikovorsorgen

Problemkredite, also jene Aushaftungen, bei denen materielle Schwierigkeiten oder Zahlungsverzug der Kreditnehmer erwartet werden, bedürfen einer weitergehenden Bearbeitung. In den Non-Retail-Bereichen entscheiden in den einzelnen Konzerneinheiten Problemkreditrunden über die gefährdeten Kredite. Problemkredite werden im Fall einer notwendigen Kreditsanierung an Spezialisten oder Restrukturierungseinheiten (Workout-Abteilungen) übergeben, die jeweils im Risiko- oder Kreditrisikomanagement-Bereich angesiedelt sind. Die speziell geschulten und erfahrenen Mitarbeiter der Workout-Einheiten beschäftigen sich insbesondere mit mittleren bis großen Fällen und werden dabei auch durch die hausinternen Rechtsabteilungen bzw. von externen Spezialisten unterstützt. Die Mitarbeiter dieser Abteilung wirken maßgeblich an der Darstellung und Analyse sowie der Bildung etwaiger Risikovorsorgen (Abschreibungen, Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen) mit und können durch die frühzeitige Einbindung eine Reduktion der Verluste aus Problemkrediten erzielen. Sanierungs- und Abwicklungsfälle werden in der RZB im Hinblick auf ihre jeweiligen Ursachen analysiert, die daraus gewonnenen Erkenntnisse bewirken erforderlichenfalls Anpassungen im Kreditprozess.

Die Kreditausfall- und -abwicklungsstandards im Retail-Bereich umfassen den kompletten Restrukturierungs- und Mahnwesenprozess für Privatkunden und Kleinbetriebe. Die Restructuring Guideline legt dabei als Restrukturierungskonzept die einheitliche Strategie, Organisation, Methoden, Überwachung und Steuerung konzernweit fest. Im Mahnprozess erfolgt die Einteilung der Retail-Kunden in die Rubriken in „Early“, „Late“ und „Recovery“ und eine entsprechende standardisierte Betreuung dieser Kunden.

An jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte gilt als wertgemindert und ein Wertminderungsverlust als entstanden, wenn:

- objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines Verlustereignisses vorliegen, das nach der erstmaligen Erfassung des Finanzinstruments und bis zum Bilanzstichtag eingetreten ist („Verlustereignis“);
- das Verlustereignis einen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Cash-Flows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe finanzieller Vermögenswerte hatte und
- eine verlässliche Schätzung des Betrags vorgenommen werden kann.

Risiken des Kreditgeschäfts wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Portfolio-Wertberichtigungen Rechnung getragen. Letztere umfassen Wertberichtigungen auf Kreditportfolios mit gleichem Risikoprofil, die unter bestimmten Voraussetzungen gebildet werden. Im Retail-Bereich erfolgt die Bildung nach Produktportfolios und Überfälligkeiten. Sowohl die Einzelwertberichtigungen als auch die Portfolio-Wertberichtigungen werden nicht mit den entsprechenden Forderungen verrechnet, sondern in der Bilanz offen ausgewiesen.

Für die bei Kunden- und Bankforderungen vorhandenen Bonitätsrisiken werden nach konzerneinheitlichen Maßstäben Vorsorgen in Höhe des voraussichtlichen Ausfalls gebildet. Eine Ausfallgefährdung wird dann angenommen, wenn – unter Berücksichtigung der Sicherheiten – die diskontierten voraussichtlichen Rückzahlungsbeträge und Zinszahlungen unter dem Buchwert der Forderung liegen. Für die Ermittlung von Portfolio-Wertberichtigungen werden Bewertungsmodelle herangezogen, wobei die voraussichtlichen zukünftigen Cash-Flows anhand historischer Ausfallerfahrungen für die Forderungen im jeweiligen Kreditportfolio geschätzt werden. Dies erfolgt regelmäßig unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Für Retail-Portfolios, für die noch keine eigene Verlusthistorie dokumentiert wurde, wird hierbei auf Benchmarkwerte vergleichbarer Peer Groups zurückgegriffen.

Der Gesamtbetrag der Kreditrisikovorsorgen, der sich auf bilanzielle Forderungen bezieht und die Einzelwertberichtigungen und die Portfolio-Wertberichtigungen umfasst, wird als eigener Posten auf der Aktivseite nach den Forderungen ausgewiesen. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte wird als Rückstellung bilanziert.

Quantitative Offenlegung nach Rechnungslegungsregelungen

Der Gesamtbetrag der Forderungen vor Abzug von Wertberichtigungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung ist wie folgt nach Forderungsklassen gegliedert:

§ 7 (1) Z 3 OffV Forderungsklassen in € Tausend	Forderungswert per 31.12.2012	Forderungswert per 31.12.2011
Öffentlicher Sektor	24.667.566	28.597.387
Kreditinstitute	31.238.913	34.862.621
Firmenkunden	92.219.116	100.348.331
Retailkunden	29.134.328	23.346.079
Gesamt	177.259.923	187.154.418

Die geografische Aufgliederung der Forderungen spiegelt die breite Diversifizierung des Kreditgeschäfts in den europäischen Märkten wider. Die bilanziellen sowie die außerbilanziellen Geschäfte gliedern sich dem Heimatland der Kunden entsprechend nach Regionen wie folgt:

§7 (1) Z 4 OffV in € Tausend	Öffentlicher Sektor	Kreditinstitute	Firmenkunden	Retailkunden	Total
Österreich	8.683.806	27.661.549	43.315.784	15.994	79.677.133
Zentraleuropa	8.545.488	747.749	21.738.502	16.214.036	47.245.775
Südosteuropa	5.287.746	1.152.545	10.671.020	7.380.448	24.491.760
GUS Sonstige	963.020	238.617	3.681.640	1.787.662	6.670.939
Russland	1.157.390	1.411.848	12.000.803	3.736.187	18.306.228
Restliche Welt	30.116	26.605	811.369	0	868.089
Gesamt	24.667.566	31.238.913	92.219.117	29.134.328	177.259.923

Im Rahmen der Risikopolitik und Bonitätsbeurteilung der RZB findet auch die Branche des Kreditnehmers Beachtung. Die folgende Tabelle zeigt das Kreditobligo und die außerbilanziellen Geschäfte des Konzerns:

§7 (1) Z 5 OffV Branchen in € Tausend	2012	Forderungswert 2011
Kredit- und Versicherungsgewerbe	57.129.328	57.740.870
Private Haushalte	23.136.825	22.064.425
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherungen	16.520.201	17.957.157
Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	12.068.959	13.824.919
Grundstücks- und Wohnungswesen	11.015.205	13.417.261
Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen	10.677.056	11.437.577
Baugewerbe	7.249.431	7.478.576
Einzelhandel und Reparatur von Gebrauchsgütern	6.257.721	6.600.147
Energieversorgung	4.827.639	5.389.774
Ernährungsgewerbe	3.349.926	3.648.883
Metallerzeugung und -bearbeitung	2.683.831	3.625.497
Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	2.380.700	2.539.277
Landverkehr, Transport in Rohrfernleitungen	2.299.661	2.238.871
Sonstiges Transportgewerbe	2.028.215	2.157.793
Maschinenbau	1.445.707	1.602.863
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.416.710	1.580.433
Kraftfahrzeughandel, Tankstellen	1.370.643	1.560.844
Sonstige Branchen	11.402.164	12.289.249
Gesamt	177.259.923	187.154.418

Die Tabelle zeigt die Aufgliederung des Kreditobligos nach Restlaufzeiten und Forderungsklassen:

§7 (1) Z 6 OffV in € Tausend	Öffentlicher Sektor	Kreditinstitute	Firmenkunden	Retailkunden	Summe
bis 1 Jahr	9.393.074	14.146.956	14.217.745	2.330.747	40.088.523
1-5 Jahre	4.382.083	6.123.762	42.507.125	7.283.582	60.296.551
> 5 Jahre	10.892.409	10.968.194	35.494.246	19.520.000	76.874.849
Gesamt	24.667.566	31.238.913	92.219.116	29.134.328	177.259.923

Die Tabelle zeigt die Aufgliederung der ausfallgefährdeten und überfälligen Forderungen sowie der Wertberichtigungen und Rückstellungen nach Forderungsklassen. Bei den ausfallgefährdeten und überfälligen Forderungen sind nur bilanzielle Positionen ausgewiesen, wobei nur überfällige Forderungen ausgewiesen sind, die nicht schon einzelwertberichtigt wurden.

§7 (1) Z 7 OffV in € Tausend	Öffentlicher Sektor	Kreditinstitute	Firmenkunden	Retailkunden	Summe
Non-performing loans	57.216	201.666	5.193.127	3.053.804	8.505.813
Überfällige Forderungen	34.356	405	2.370.359	2.769.448	5.174.567
Einzelwertberichtigungen	11.336	145.805	2.974.483	1.680.615	4.812.240
Portfolio-Wertberichtigungen	0	11.914	321.072	570.004	902.990
Einzelrückstellungen für außerbilanzmäßige Forderungen	666	15.000	85.854	5.162	106.682
Portfolio-Rückstellungen für außerbilanzmäßige Forderungen	0	15.887	44.870	1.886.829	1.947.586

Die ausfallgefährdeten und überfälligen Forderungen sowie die Wertberichtigungen und Rückstellungen sind wie folgt nach geografischen Segmenten aufgeteilt (ohne Kreditinstitute):

§7 (1) Z 8 OffV in € Tausend	Geografische Verteilung						Summe
	Österreich	Zentraleuropa	Südosteuropa	Russland	GUS Sonstige	Restliche Welt	
Ausfallgefährdete Forderungen	1.050.657	3.447.016	1.807.471	488.194	1.306.740	204.069	8.304.147
Überfällige Forderungen	1.284.371	1.643.600	1.946.286	98.132	200.868	1.310	5.174.567
Wertberichtigungen und Rückstellungen	607.824	2.283.157	1.134.989	504.190	920.601	342.478	5.793.239

Der nachfolgend abgebildete Risikoversorgespiegel zeigt die Entwicklung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Geschäftsjahr:

§7 (1) Z 9 OffV in € Tausend	Stand 1.1.2012	Änderung Konsolidierungskreis	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Umbuchung, Währungs- differenzen	Stand 31.12.2012
On-Balance Wertberichtigungen	5.110.458	427.253	2.040.768	-1.007.171	-905.165	49.087	5.715.229
hiervon Einzelwertberichtigungen	4.410.848	90.494	1.699.751	-520.284	-905.165	36.595	4.812.239
hiervon Portfoliowertberichtigungen	699.610	336.759	341.016	-486.887	0	12.492	902.990
Off-Balance Wertberichtigungen	153.324	5.949	97.861	-91.880	-14.708	2.910	153.455
hiervon Einzelrückstellungen	90.157	4.811	77.869	-53.655	-14.708	2.209	106.682
hiervon Portfoliorückstellungen	63.167	1.138	19.992	-38.225	0	701	46.773
Gesamt	5.263.782	433.201	2.138.628	-1.099.051	-919.873	51.997	5.868.684

Die direkt in die Gewinn- Verlustrechnung übernommene Wertberichtigungen und Wertaufholungen sind wie folgt dargestellt:

§7 (3) OffV in € Tausend	2012
Direktabschreibungen	1.179.467
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	-50

§ 13 OffV Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches

Unterscheidung zwischen Forderungen nach ihren Zielen

Die RZB hält als Universalbank bank- und banknahe Beteiligungen sowie sonstige Beteiligungen, die das Bankgeschäft unterstützen. Die Beteiligungen der Muttergesellschaft werden vom Bereich Participations Management & Controlling verwaltet. Dieser Bereich überwacht die Risiken, die sich aus den langfristig orientierten Eigenkapitalbeteiligungen der Muttergesellschaft ergeben (und verantwortet auch die Erträge, die daraus resultieren). Neuinvestitionen werden nur vom Vorstand der Raiffeisen Zentralbank auf Basis einer separaten Kaufprüfung getätigt. Indirekte Beteiligungen über verschiedene Konzerntöchter werden vielfach dezentral in Abstimmung mit der Konzernmutter verwaltet, wobei der Raiffeisen Bank International Aktiengesellschaft für die Aktivitäten in Zentral- und Osteuropa eine wesentliche Rolle zukommt.

Überblick über angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss der Raiffeisen Zentralbank wird in Übereinstimmung mit den vom *International Accounting Standards Board* (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Anteile an Tochterunternehmen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden, und Anteile an assoziierten Unternehmen, die nicht at-equity erfasst wurden, sind in den Wertpapieren und Beteiligungen ausgewiesen und – soweit kein Börsenkurs vorliegt – mit den Anschaffungskosten bewertet. Anteile an sonstigen Unternehmen werden zum Zeitpunkt des erstmaligen Bilanzansatzes der Kategorie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte zugeordnet. Damit werden Wertänderungen ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst. Eine dauerhafte Wertminderung wird erfolgswirksam verbucht.

Quantitative Angaben zu § 13 OffV

§ 13 (3) und (4) OffV in € Tausend	Kreditrisiko- äquivalent	Fair Value	Marktwert
Aktien	166.048	166.048	55.048
Börsengehandelte Positionen	55.048	55.048	55.048
Nicht an einer Börse gehaltene Positionen	111.000	111.000	
Sonstige Beteiligungen	1.931.474	1.937.021	1.024.104
Börsengehandelte Positionen	1.018.558	1.024.104	1.024.104
Nicht an einer Börse gehaltene Positionen	912.917	912.917	
Anteile an verbundenen Unternehmen	484.736	484.736	0
Börsengehandelte Positionen			
Nicht an einer Börse gehaltene Positionen	484.736	484.736	0

§ 13 (5) und (6) OffV in € Tausend	Betrag
Offenlegung zu § 13 Z 5 OffV	22.852
Realisierter Gewinn/Verlust aus Verkäufen und Liquidationen	22.852
Offenlegung zu § 13 Z 6 OffV	-12.738
Nicht realisierte Gewinn/Verlust	-100.404
Latente Neubewertungsgewinne/Verluste	50.911
Davon: in Kernkapital einbezogene Beträge	
Davon: in Ergänzungskapital einbezogene Beträge	36.756

Offenlegung für weitere Risikoarten

§ 11 OffV Interne Modelle zur Marktrisikobegrenzung

Die RZB definiert Marktrisiko als die potenziell mögliche negative Veränderung des Marktpreises der Handels- und Investmentpositionen. Marktrisiko wird durch Schwankungen der Wechselkurse, Zinssätze, Credit Spreads, Aktienpreise und Warenpreise sowie andere relevante Marktparameter wie z.B. impliziten Volatilitäten bestimmt.

Das Marktrisiko der Kundenbereiche wird mittels Transferpreismethode in den Unternehmensbereich Group Treasury transferiert. Group Treasury ist für das Management dieser strukturellen Risiken sowie die Einhaltung der Gesamtkonzernlimite verantwortlich. Der Unternehmensbereich Capital Markets ist für den Eigenhandel, das Market Making und das Kundengeschäft mit Geld- und Kapitalmarktprodukten zuständig.

Die RZB misst, überwacht und steuert alle Marktrisiken auf Konzernebene. Für die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel des Handelsbuchs gemäß SolvaV wird ein internes Modell für das „Allgemeines Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten“ und das „Fremdwährungsrisiko (einschließlich Risiko aus Goldpositionen)“ in der Raiffeisen Bank International Aktiengesellschaft verwendet. Für andere Portfolios und Risikoarten kommt der Standardansatz zur Anwendung. Für Details zum Eigenmittelerfordernis wird auf Seite 13 verwiesen.

Organisation des Marktrisikomanagement

Marktrisikokomitee

Die Aufgabe des strategischen Marktrisikomanagement wird durch das Marktrisikokomitee wahrgenommen. Das Marktrisikokomitee ist verantwortlich für das Management und die Steuerung aller Marktrisiken in der Gruppe. Das Konzerngesamtlimit wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und des Ertragsbudgets vom Gesamtvorstand festgelegt. Die Aufteilung dieses Limits auf Sublimite erfolgt abgestimmt mit den jeweiligen Unternehmensbereichen je nach Strategie, Geschäftsmodell und Risikoappetit.

Operatives Marktrisikomanagement

Die Abteilung Marktrisikomanagement stellt sicher, dass der Geschäftsumfang und Produktumfang innerhalb der definierten und beschlossenen Strategie und Risikoappetit der Gruppe liegen. Das Marktrisikomanagement ist verantwortlich für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Risikomanagementprozesse, Regelwerke, Messmethoden, Risikomanagementinfrastruktur und Systeme, die dem Geschäftsumfang angemessen sind, und ist verantwortlich für die tägliche unabhängige Messung und Reporting aller Marktrisiken und die Messung von marktrisikoinduzierten Kreditrisiken des Derivatgeschäftes.

Produkteinführungsprozeß

Alle Produkte, in denen offene Positionen gehalten werden, sind im Produktkatalog festgelegt. Neue Produkte werden in dieser Liste erst dann aufgenommen, wenn sie den Produkteinführungsprozess (PEP) erfolgreich durchlaufen haben. Produktanträge werden einer gesamthaften Risikoanalyse unterworfen und nur genehmigt, wenn die Abbildbarkeit in den Front-Office und den Risikomanagementsystemen der Bank gewährleistet ist.

Limitsystem

Die RZB hat einen umfassenden Risikomanagementansatz für Handels- und Bankbücher (TOR-Ansatz). Die Steuerung der Marktrisiken wird konsistent auf Handels- und Bankbücher angewendet.

Die folgenden Größen werden im Marktrisikomanagementsystem auf täglicher Basis gemessen und limitiert:

- Value-at-Risk (VaR), Konfidenzintervall 99%, Horizont 1 Tag
Eine zentrale Bedeutung in der Ausgestaltung des Instrumentariums kommt dem Value-at-Risk (VaR) zu. Der VaR ist das Hauptsteuerungsinstrument in liquiden Märkten in normalen Marktsituationen. Die Messung des VaR basiert auf einem Hybriden Simulationsansatz, in dem 5000 Szenarien simuliert werden. Dieser Ansatz verbindet die Vorteile einer historischen Simulation mit denen einer Monte Carlo Simulation. Die Basis sind Marktparameter Zeitreihen mit einer Länge von 500-Tagen. In den Verteilungsannahmen sind moderne Eigenschaften wie Volatility Declustering, Random Time Change und Extreme Event Container implementiert, um endlastige und asymmetrische Verteilungen gut abbilden zu können. Auf alle Teilportfolien wird dieselbe Methodik angewendet. Teilportfolio-Ergebnisse werden durch Aggregation

der Einzeltransaktionswerte je Szenario berechnet. Das Modell ist von der Aufsicht als internes Modell für die Eigenkapitalmeldung zugelassen.

- Sensitivitäten (Fremdwährungspositionen, Zinsänderungen, Gamma, Vega, Aktien, Warenpositionen)
Sensitivitätslimite sollen Konzentrationen in normalen Marktsituationen vermeiden und sind das Hauptsteuerungsinstrument in Stresssituationen oder in illiquiden oder strukturell schwierig zu messenden Märkten.
- Stop Loss Limite
Dieses Limit soll die Disziplin des Händlers im Management der Position unterstützen, Verluste nicht laufen zu lassen, sondern eng zu begrenzen.

Dieses System wird ergänzt durch ein umfangreiches Stress Testing, in dem das Gesamtkonzernportfolio sowie alle Teilportfolios mit einer Vielzahl von Szenarien einzeln und kombiniert durchsimuliert wird. Die Schwachstellen, die dieser Stresstest offenbart, werden im Market Risk Committee berichtet und in der Limitvergabe berücksichtigt. VaR und Stressresultate werden in der ökonomischen Kapitalallokation berücksichtigt. Stresstestberichte je Portfolio sind Teil des täglichen Marktrisikoreportings. Dabei werden neben ausgewählten Szenarien für die wichtigsten Marktparameter des Portfolios immer auch jene Szenarien mit den höchsten potentiellen Verlusten ausgewiesen.

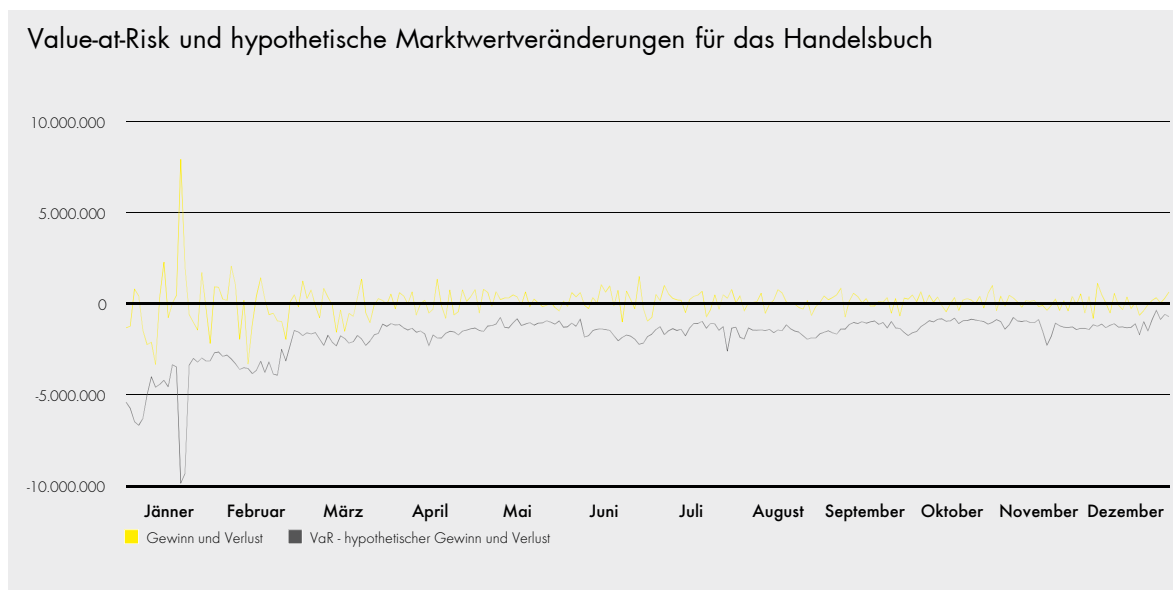
Die angewendeten Krisentests umfassen neben starken Veränderungen einzelner Risikofaktoren unter anderem auch die simultane Anwendung von Veränderungen auf Gruppen von Marktparametern. In Zusammenarbeit mit Research sowie basierend auf Analysen der Zeitreihen (historisch beobachtete 10-Tages-Sprünge, Korrelationen von Risikofaktoren in Stressperioden) werden dabei die Größenordnungen der Veränderungen festgesetzt und verbundene Märkte identifiziert. So wurden z.B. Liquiditätskrisen-Szenarien für Märkte wie „Dollar Influenced Currencies“ oder „Russian Politics Sensitive States“ entwickelt. Weiters werden die Auswirkungen von Zinskurvenverformungen (Drehungen, starker Anstieg am kurzen Ende) und hypothetische Worst-Case Kombinationen (wie sinkende Zinsen bei gleichzeitigem Einbruch des Aktienmarktes für Vorsorgeprodukte) auf täglicher Basis berechnet.

Die verwendeten Risikomessmethoden werden laufend durch Backtesting und statistische Validierungsverfahren neben qualitativen Analysen der Ertragslage überwacht und wenn Schwächen festgestellt werden, adaptiert.

Backtesting Handelsbuch

In dem folgenden Chart werden die VaRs den hypothetischen Gewinnen und Verlusten gegenübergestellt. Die blaue Linie stellt den VaR dar, der den maximalen Verlust in einem Konfidenzintervall von 99% für den nächsten Tag voraussagt. Die rote Linie stellt den jeweiligen hypothetischen Gewinn/ Verlust dar, der am darauffolgenden Tag tatsächlich aufgrund der eingetretenen Marktbewegungen berechnet worden ist. Es ist zu sehen, dass das Modell die Marktvolatilitätsregimes korrekt wiedergibt und sehr schnell auf geänderte Verhältnisse reagiert. Das Handelsbuch des Gruppenportfolios ist - gut diversifiziert und zeigt im vergangenen Jahr keine Backtestingverletzung.

Im vierten Quartal 2012 wurde der Stressed VaR als neue Risikokennzahl eingeführt, um die geänderten Basel II Kapitalanforderungen zu erfüllen. Die Berechnung des Stressed VaR basiert auf einer gleichgewichteten einjährigen Zeitreihe (250 Bankarbeitstage), welche das höchste Risikopotential für das gegenwärtige Portfolio darstellt. Das regulatorische Portfolio wird täglich mit den ausgewählten 250 Szenarien neu bewertet. Der Stressed VaR ist das 1% Quantil der resultierenden Gewinn/Verlust Verteilung und wird ab 31.12.2011 in der Berechnung des regulatorischen Kapitals berücksichtigt.



Bewertungsmethoden gemäß §§ 198 bis 202 SolvaV

Bewertung zu Marktpreisen

Die Bewertung der Positionen der Raiffeisen Bank International (Wien, exklusive Filialen) erfolgt täglich in einer vom Handel unabhängigen Einheit. Als Preisquellen werden vordefinierte Daten externer Marktanbieter verwendet. (z. B. Reuters, Bloomberg, MarkIT). Die Bewertung erfolgt in den jeweiligen Frontoffice Systemen. Der Ablauf ist je nach Frontoffice unterschiedlich. Generell gilt, dass zu einer bestimmten Zeit am Ende des Handelstages die Preise aus den vordefinierten Preisquellen zwecks Kontrolle zur Verfügung gestellt werden. Zur Preiskontrolle dienen verschiedene Auswertungen, mit deren Hilfe die Aktualität der Bewertungspreise, ungewöhnlich Preissprünge, Ausfall von Preisquellen, mangelnde Liquidität der Preise, usw. überprüft werden. Wird festgestellt, dass ein fehlerhafter Preis vorhanden ist, werden bereits im Vorfeld definierte alternative Preisquellen beauskunftet und der Preis wird manuell unter Einhaltung eines Vieraugenprinzips korrigiert. Nach erfolgter Kontrolle werden die Daten in das Frontoffice System hochgeladen bzw. freigegeben und im Anschluss für die stattfindende Tagesendbewertung herangezogen.

Unabhängige Preisüberprüfung

Die tägliche Bewertung wird nicht durch den Handel durchgeführt, sondern durch eine unabhängige Abteilung im Bereich Risk Controlling. Im Rahmen der täglichen Preisüberprüfung werden die Preise auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Sollte sich bei dieser Überprüfung herausstellen, dass keine unabhängige Marktdaten zur Verfügung stehen, werden basierend auf den Vorgaben von Marktrisikomanagement Modellpreise herangezogen.

Bewertungsanpassungen oder Reserven

Wenn die Bewertung durch Modellpreise erfolgt, wird die Notwendigkeit von Bewertungsanpassungen von einem Expertengremium überprüft. Sind sie erforderlich, werden jene Geschäfte, bei denen die Anpassungen vorgenommen wurden monatlich im Market Risk Committee präsentiert.

Bewertung zu Modellpreisen

Die Bewertung von illiquiden Bonds erfolgt unter Verwendung von Vergleichswerten. Land, Sektor und Rating sowie Laufzeit dienen als Auswahlkriterien, um verfügbare Spreads von ähnlichen Unternehmen zu identifizieren. Als Preisquellen werden im Haus verwendete Systeme von Marktdatenanbietern (z.B. MarkIT und Bloomberg) herangezogen. Die Bewertung erfolgt mit der im internen Modell abgenommenen Bewertungsmethodik für Anleihen. Dabei werden je nach Kriterienübereinstimmung die Proxy Spreads entweder als direkter Vergleichswert oder als Mindestaufschlag in der Berechnung angesetzt. Aus den unterschiedlichen Preisen je Anleihe wird der Durchschnitt ermittelt.

Systeme und Kontrollen

Der Bewertungsprozess erfolgt in den Frontoffice Systemen. Je Frontoffice System liegt eine schriftliche Prozessbeschreibung für die tägliche Bewertung vor. Diese umfasst

- Positionen (Portfolien, Bücher),
- Produkte,
- zu prüfende Preise
- verwendete und alternative Preisquellen und deren Rangordnungen,
- Beschreibung der durchgeführten Kontrollen,
- Vorgehen bei fehlerhaften/nicht aktuellen Preisquellen
- Ablauf des „End of day“ Prozesses

Die Abteilung, die für die Bewertung verantwortlich ist, ist eine Abteilung des Bereiches Risk Controlling. Dieser Bereich ist dem CRO unterstellt. Bewertungsergebnisse werden im Rahmen des Ergebnisberichtes über das Market Risk Committee wöchentlich im Gesamtvorstand berichtet.

§ 14 OffV Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungskonditionen der angebotenen Produkte führen gemeinsam mit der Refinanzierung durch Kundeneinlagen sowie über die Geld- und Kapitalmärkten in der RZB zu Zinsänderungsrisiken. Diese entstehen vorwiegend durch den nicht vollständigen Ausgleich der Zinssensitivität von erwarteten Zahlungen, deren Zinsanpassungsrhythmen und anderer optionaler Ausstattungsmerkmale. Zinsrisiken im Bankbuch bestehen dabei in den Hauptwährungen Euro und US-Dollar sowie in den lokalen Währungen der Konzerngesellschaften in Zentral- und Osteuropa.

Dieses Risiko wird grundsätzlich durch eine Kombination von bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften abgesichert, wobei vorwiegend Zinsswaps und – in geringerem Ausmaß – Zinstermingeschäfte und Zinsoptionen zum Einsatz kommen. Das Bilanzstrukturmanagement ist eine Kernaufgabe sowohl des zentralen Treasury als auch der lokalen Banken, die dabei von Aktiv-Passiv-Managementkomitees unterstützt werden. Sie stützen sich dabei auf Szenarien und Analysen zur Simulation des Zinsertrags um eine optimale Positionierung im Einklang mit der Zinsmeinung und im Rahmen des Risikoappetits zu gewährleisten.

Für die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch kommen neben der Value-at-Risk Berechnung auch klassische Methoden der Kapital- und Zinsbindungsanalyse zur Anwendung. Seit dem Jahr 2002 erfolgt für das Zinsänderungsrisiko ein quartales Berichtswesen im Rahmen der Zinsrisikostatistik an die Aufsichtsbehörde, welches entsprechend den Erfordernissen der Basel II-Richtlinien auch eine Barwertveränderung in Prozent der Eigenmittel beinhaltet. Notwendige Schlüsselannahmen für Fristigkeiten werden dabei im Einklang mit regulatorischen Vorgaben und aufgrund interner Statistiken und Erfahrungswerte getroffen. Die ermittelten Wertänderungen für einen Zinsschock von 200 Basispunkten blieben in der RZB im aktuellen Berichtsjahr stets unter der meldepflichtigen Schwelle von 20% der anrechenbaren Eigenmittel.

Die Barwertveränderung des Bankbuchs der RZB bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt wird in folgenden Tabellen in € Tausend für die Stichtage 31.12.2011 und 31.12.2012 dargestellt. Das Zinsrisiko im Bankbuch ist aufgrund des Abbaus von Wertpapierbeständen deutlich gegenüber dem Vorjahr gesunken.

§ 14 Z 3 OffV Barwertveränderung per													
2012	Summe	Bis 3 M	3 bis 6 M	6 bis 12 M	1 bis 2 J	2 bis 3 J	3 bis 5 J	5 bis 7 J	7 bis 10 J	10 bis 15 J	15 bis 20 J	Über 20 J	
ALL	-24	0	-5	4	-18	-1	0	0	-1	-3	-1	0	
BAM	14	-2	0	1	5	6	2	0	1	2	0	0	
BYR	-20	0	-1	-6	-4	1	-4	-2	-2	-1	0	0	
CHF	-266	28	-8	-7	-1	0	-28	-19	-46	-101	-82	-2	
CZK	-24	10	-20	32	-8	-3	-14	-2	-3	-6	-6	-3	
EUR	241	57	20	184	187	67	79	-50	149	-223	-79	-149	
HRK	-37	-1	0	1	-4	0	-23	0	-8	-2	0	0	
RON	-73	-5	5	0	-29	-13	-9	-20	-3	0	0	0	
RSD	-23	-1	-3	-5	-10	-2	-1	0	0	0	0	0	
RUB	-159	-18	-10	-4	-38	-19	40	-5	-37	-51	-15	0	
UAH	-73	2	2	9	-55	-19	-4	-3	-3	-1	0	0	
USD	-225	12	22	67	-31	-16	-72	-46	-98	-51	-10	-3	
Sonstige	-16	-11	25	43	-11	-1	-18	-10	-12	-12	-8	0	

§ 14 Z 3 OffV Barwertveränderung per													
2011	Summe	Bis 3 M	3 bis 6 M	6 bis 12 M	1 bis 2 J	2 bis 3 J	3 bis 5 J	5 bis 7 J	7 bis 10 J	10 bis 15 J	15 bis 20 J	Über 20 J	
ALL	-45	3	-4	6	-33	-13	-1	-4	0	0	0	0	
BGN	16	0	3	9	0	5	-1	0	0	0	0	0	
CHF	-154	8	-5	-1	-16	-2	-11	-19	-37	-49	-23	0	
CNY	37	-10	16	32	0	0	0	0	0	0	0	0	
CZK	12	8	-4	19	0	-2	3	-10	-4	2	-1	0	
EUR	-345	86	121	177	189	16	-132	-616	38	-118	-8	-98	
HRK	-16	-1	0	4	-5	-4	-3	-4	-3	0	0	0	
HUF	-88	-5	-7	-8	-7	-21	-25	-11	-5	1	0	0	
RON	-108	1	-2	2	-8	-31	-11	-35	-23	0	0	0	
RSD	-25	-1	-1	-5	-7	-7	-3	-1	0	0	0	0	
RUB	66	-36	2	-7	13	68	113	-6	-28	-40	-13	0	
UAH	-248	-6	-5	-26	-60	-57	-65	-11	-10	-6	-1	0	
USD	-755	26	-12	24	-25	-98	-115	-157	-151	-211	-32	-4	
Sonstige	-7	-9	-1	-8	2	5	9	-1	-3	0	0	-1	

§ 14 Z 3 OffV Barwertveränderung per													
2010	Summe	Bis 3 M	3 bis 6 M	6 bis 12 M	1 bis 2 J	2 bis 3 J	3 bis 5 J	5 bis 7 J	7 bis 10 J	10 bis 15 J	15 bis 20 J	Über 20 J	
BGN	17	2	3	13	-1	2	-1	0	0	0	0	0	
BYR	30	-2	-11	6	1	1	34	0	0	0	0	0	
CHF	-101	2	-14	-20	-2	3	-1	-14	-16	-22	-16	0	
CNY	25	-14	3	36	0	0	0	0	0	0	0	0	
CZK	-42	-12	9	39	-82	-34	55	16	-17	-16	0	0	
EUR	-2.026	189	177	33	-38	50	-155	-767	-1.244	-210	35	-96	
HUF	-88	-22	-1	6	2	-12	-36	-29	2	2	0	0	
PLN	-17	-14	5	-5	0	-2	0	-1	0	0	0	0	
RON	-167	5	-4	-10	-22	-29	-72	-24	-11	0	0	0	
RUB	58	-4	-20	14	51	45	43	-12	-16	-22	-14	-7	
UAH	-123	-1	5	7	-38	-31	-40	-11	-7	-6	-1	0	
USD	-288	-23	30	27	-6	99	-87	-98	-56	-124	-35	-14	
Sonstige	-34	-18	-13	16	-22	-22	-28	47	3	1	1	-1	

§ 12 OffV Operationelles Risiko

Für die Kapitalunterlegung des operationellen Risikos gemäß Basel II verwendet die RZB derzeit den Standardansatz (STA).

§ 15a OffV Vergütungspolitik und -praktiken

Die RZB beschäftigte sich auch 2012 wiederum intensiv mit den neuen gesetzlichen Vorgaben und den Implementierung der neuen regulatorischen Entwicklungen. Ein Großteil der Maßnahmen stand im Zusammenhang mit der EU-Richtlinie CRD III zum Kapitalbedarf und der von der EU-Kommission vorgeschlagenen weitergehenden Verordnung CRDIV/CRR. Der potenzielle Einfluss dieser neuen bzw. geänderten gesetzlichen Regelungen auf die RZB wurde analysiert. Interne Richtlinien, z.B. in Bezug auf die Vergütungspolitik wurden angepasst bzw. erweitert und deren konzernweite Umsetzung verstärkt begleitet und geprüft.

Anpassungen im Bereich der Vergütung

Änderungen im österreichischen Bankwesengesetz (§39 b BWG) auf Grundlage einer EU-Richtlinie (Capital Requirements Directive III, CRD III) verlangen seit 2011 zwingend Vorgaben für variable Vergütungssysteme in Banken. Ziel davon ist es, die Mitarbeiter zu einem Handeln zu motivieren, das stärker auf Nachhaltigkeit und Langfristigkeit ausgerichtet ist. Vor diesem Hintergrund hat die RZB bereits 2011 und auch weiterhin 2012 ihre Vergütungssysteme angepasst und spezielle Regelungen für Mitglieder der Geschäftsleitung, Risikokäufer, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen sowie Mitarbeiter, die derselben Vergütungsgruppe wie die Geschäftsleitung und Risikokäufer angehören und deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt (sogenanntes Risikopersonal), geschaffen. Für alle Unternehmen der RZB wurde anhand bestimmter festgelegter Kriterien – z. B. Geschäftsmodell, Assets, ökonomisches Kapital etc. – der Einfluss auf das Risiko der RZB geprüft und abhängig davon der Umfang der Anwendung der Kompensationsrichtlinien festgelegt. Das bereits 2011 implementierte Verfahren der Identifizierung von sogenanntem Risikopersonal wurde 2012 einer detaillierten Überprüfung unterzogen und entsprechend verfeinert und den Erfordernissen angepasst. Die 2011 beschlossenen allgemeinen Vergütungsgrundsätze als Basis für die Vergütungspolitik und -praxis bleiben unverändert, ebenso wie die zusätzlichen speziellen Grundsätze für das Risikopersonal z.B. die Zurückstellung von Teilen der variablen Vergütung über einen definierten Zeitraum.

Eine der Aufgaben im Jahr 2012 war die konzernweite Ausrollung der im Sinne der CRD III Richtlinien erweiterten konzernweiten Vergütungsrichtlinien sowie deren Implementierung in den einzelnen inländischen und ausländischen Einheiten, mit in Anpassung an die jeweiligen lokalen rechtlichen Gegebenheiten.

Mitarbeitervergütungspläne

In der RZB AG und in wesentlichen Unternehmen der RZB wird die variable Vergütung anhand von Bonus-Pools auf Bank- bzw. Profitcenter-Ebene gesteuert. Jedes variable Entlohnungssystem hat eine festgelegte Mindest- sowie Maximalzielerreichung und legt somit Maximalauszahlungswerte fest.

Auch für das Geschäftsjahr 2012 wurden die Bonus-Pools anhand bestimmter Kennzahlen, z.B. Jahresüberschuss nach Steuern, Cost/Income-Ratio oder Return on Risk Adjusted Capital (RORAC) jeweils im Vergleich der Budget- mit den Jahresendzahlen bemessen.

Ab dem Geschäftsjahr 2011 werden die im Geschäftsbericht für dieses Jahr dargestellten folgenden speziellen Grundsätze für die Zuteilung, den Anspruchserwerb und die Auszahlung variabler Vergütungen (einschließlich der Auszahlung eines zurückgestellten Teils eines Bonus) für die Vorstandsmitglieder bestimmter wesentlicher Unternehmen der RZB sowie für bestimmte Funktionsträger („Risikopersonal“) angewendet:

- 60 Prozent des jährlichen Bonus werden sofort in bar ausbezahlt (Up-Front), wobei in RBI AG sowie bestimmten Tochterunternehmen der RBI AG davon 50 Prozent in Form von „Phantomaktien“ auf Basis eines Aktien-Phantom-Plans zugeteilt werden, der die Zahlung nach einer Behaltefrist (Retention Period) von einem Jahr vorsieht. Eine Ausnahme bildet die Tochterbank in Bulgarien mit 40 Prozent Up-Front-Anteil und einer Behaltefrist von zwei Jahren sowie jene in der Tschechischen Republik mit einer Behaltefrist von 1,5 Jahren.
- 40 Prozent des jährlichen Bonus werden über einen Zeitraum von drei (in Österreich fünf) Jahren (Deferral) zurückgestellt (Rückstellungsperiode). In RBI AG sowie bestimmten Tochterunternehmen der RBI AG erfolgt die Auszahlung auf proportionaler Basis, 50 Prozent in bar und 50 Prozent im Weg des Aktien-Phantom-Plans.

Die Zuteilung, der Anspruchserwerb und die Auszahlung variabler Vergütungen (einschließlich der Auszahlung eines zurückgestellten Teils eines Bonus) in wesentlichen Unternehmen der RZB sind abhängig von:

- der Erwirtschaftung eines Nettogewinns,
- der Erreichung der jeweils gesetzlich geforderten harten Kernkapitalquote des RZB-Konzerns, bzw. in der RBI AG und den betroffenen Tochterunternehmen der RBI AG, von der Erreichung der jeweils gesetzlich geforderten CET 1 Ratio der RBI-Gruppe und für die ausländischen Netzwerkbanken zusätzlich von der Erreichung der jeweils gesetzlich geforderten lokalen „Core Tier 1-Ratio ohne Puffer“

- und der Performance des Geschäftsbereichs und der betroffenen Person.

Der Verpflichtung aus Z 11 der Anlage zu § 39b BWG, nach der ein Anteil von zumindest 50 Prozent der variablen Vergütung von Risikopersonal in Form von Aktien oder gleichwertigen unbaren Zahlungsinstrumenten auszugeben ist, kommt die RBI AG sowie bestimmte Tochterunternehmen der RBI AG in Form eines Aktien-Phantom-Plans nach: Jeweils 50 Prozent der „Upfront“- und „Deferred“-Bonusteile werden durch den durchschnittlichen Schlusskurs der RBI-Aktie an den Handelstagen der Wiener Börse jenes Leistungsjahres, das als Basis zur Berechnung des Bonus dient, dividiert. Damit wird eine bestimmte Stückanzahl an Phantom-Aktien festgelegt und für die gesamte Laufzeit der Rückstellungsperiode fixiert. Nach Ablauf der jeweiligen Behaltfrist wird die festgelegte Anzahl an Phantom-Aktien mit dem wie oben beschrieben ermittelten RBI-Aktienkurs des vorangegangenen Geschäftsjahres multipliziert. Der daraus resultierende Barbetrag wird mit dem nächsten Bonus zur Auszahlung gebracht.

Diese Regelungen gelten, solange und sofern nicht lokal anzuwendende Rechtsvorschriften anderes vorschreiben. Weitere Erläuterungen zu den Mitarbeitervergütungsplänen sind im Lagebericht dargestellt.

Aktienbasierte Vergütung

In der RBI AG hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein Share Incentive Program (SIP) beschlossen, das eine bedingte Zuteilung von Aktien der Gesellschaft an berechnete Mitarbeiter der RBI AG und bestimmter Tochterunternehmen im In- und Ausland vorsieht. Nach der Laufzeit/Wartezeit von 5 Jahren werden Stammaktien der RBI AG übertragen. Teilnahmeberechtigt sind die Vorstandsmitglieder und ausgewählte Führungskräfte der RBI AG sowie Vorstandsmitglieder mit ihr verbundener Bank-Tochterunternehmen und anderer verbundener Unternehmen.

Die Anzahl der Stammaktien der RBI AG, die letztlich nach Ablauf einer fünfjährigen Warteperiode übertragen werden, hängt vom Erreichen zweier Performance-Kriterien ab: Vom vorgegebenen Return on Equity (ROE) Ziel und von der Entwicklung des Total Shareholder Return der Aktie der RBI AG im Vergleich zu jenem der Unternehmen im EURO STOXX Banks-Index. Die Teilnahme am SIP ist freiwillig.

Sämtliche mit dem Share Incentive Programm im Zusammenhang stehenden Aufwendungen werden gemäß IFRS 2 (Share-Based Payment) im Personalaufwand erfasst und gegen das Eigenkapital verrechnet.

in € Tausend	Investment Banking	Retail Banking	Asset Management	Übrige Bereiche	Gesamt
Jahresüberschuss					361.425
Gesamtanzahl der Mitarbeiter	5.485	29.450	794	25.348	61.077
Gesamtbetrag der Vergütung	267.143	384.588	19.721	613.545	1.284.997
hiervon variable Remuneration	59.187	59.390	4.843	90.076	213.496
Als Risikoträger identifizierte Personen					
Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	202	56	23	439	720
hiervon höheres Management					496
hiervon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion					68
Gesamtbetrag der Vergütung an identifizierte Personen	57.456	16.340	3.626	79.315	156.737
hiervon fixe Remuneration	33.182	10.312	2.250	52.761	98.506
hiervon variable Remuneration	24.273	6.028	1.376	26.553	58.231
in bar	14.728	3.020	979	13.942	32.669
in Aktienanteilen	9.545	3.008	398	12.612	25.562
in anderen Formen	0	0	0	0	0
hiervon variable Remunerationen einbehalten	9.507	2.685	467	11.978	24.636
in bar	3.749	772	242	3.369	8.133
in Aktienanteilen	5.757	1.913	224	8.608	16.502
in anderen Formen	0	0	0	0	0
Reduktion zurückgestellter variabler Vergütung früherer Jahre	0	43	0	215	258
Garantierte variable Vergütungen					
Anzahl der Empfänger garantierter variabler Vergütung	1	0	0	0	1
Gesamtbetrag der garantierten variablen Vergütungen	950	0	0	0	950
Abfindungen					
Anzahl der Empfänger von Zahlungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages	5	19	0	25	49
Gesamtbetrag der geleisteten Zahlungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages	319	168	0	1.733	2.219
Renten					
Anzahl der Empfänger von ausgezahlten freiwilligen Rentenzahlungen	10	6	0	19	36
Gesamtbetrag der ausgezahlten freiwilligen Rentenzahlungen	10	29	0	74	113